Nummer 23 | Stuttgart, 10. Juni 1911 | 29. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röteſtraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **510000 EXEMPLAREN** erscheint diese Ztg.

Die neueste gelbe Sumpfpflanze in Berlin.

Die Tatsache, daß die meisten gelben Werkvereine, die während der Krise zu dem Zwecke gegründet wurden, die Arbeiter an der Ausnützung der kommenden guten Konjunktur zu verhindern, bei der nun eingetretenen bessern Konjunktur zerschmolzen sind wie Schnee vor der Sonne, diese Tatsache war für die Unternehmer keine Lehre. Im Gegenteil. Es wird auf dem Gebiet weiterexperimentiert und es gewinnt fast den Anschein, als wenn die Unternehmer deshalb immer wieder zu dem so oft schon mißglückten Experiment zurückkehren, weil eben auf dem Gebiet der Arbeiterbekämpfung nichts neues wieder erdacht worden ist. Durch eine Notiz in der Nummer 20 des Bund der Frau Lebius wurden wir aufmerksam gemacht auf die gelben Pläne und Hoffnungen der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten. Die Offenheit, mit der in diesem Artikel zugegeben wurde, daß es sich um die Gründung eines Vereins handelt, dessen Aufgabe es ist, die Interessen der Metallwarenfabrikanten wahrzunehmen, ist gegenüber dem Versteckspiel anzuerkennen, das Lebius und seine gelben Freunde bis dahin immer getrieben haben. Es hat ja eigentlich auch keinen Zweck mehr gehabt, den Charakter der gelben Vereine zu verstecken, nachdem durch die bekannten Lebiusbriefe und sonstige Veröffentlichungen der wahre Charakter der Gelben, trotz allen Leugnens des gerissenen Geschäftsmannes Lebius, unzweideutig erwiesen war. Also nicht etwa in einem Anflug von Ehrlichkeit, sondern weil etwas anderes doch von niemanden auf der ganzen Welt mehr geglaubt wird, ist in dem Artikel des Bund zugegeben, wes Geistes Kind diese neue Gründung ist. Lange hätte dieses Versteckspiel aber auch nicht standhalten können, denn noch am selben Tage, an dem wir die Notiz im Bund lasen, erhielten wir Kenntnis von folgendem Auszug aus dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten, E. V., vom 1. Mai 1911 in der Handelskammer:

„Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Herrn Heegewaldt, wird der Geschäftsbericht pro 1910 verlesen, zu dem das Wort nicht gewünscht wird.

Der Geschäftsführer erstattet den Kassenbericht und erläutert die einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben.

Herr Grimm hat Kasse, Bücher und Belege geprüft und in Ordnung befunden. Die Ausgaben des gewöhnlichen Kontos betragen, dem Voranschlag entsprechend, 14 261,31 *M.*, so daß am 31. März 1911 ein Saldo von 1149 *M.* verbleibt.

Der Vertrauenskommission wird einstimmig Entlastung erteilt.

Punkt 3 der Tagesordnung: ‚Festsetzung des Kostenvoranschlags pro 1911' wird ausgesetzt, da hierüber bei dem letzten Punkte der Tagesordnung beraten werden wird.

Die aus der Vertrauenskommission satzungsmäßig ausscheidenden Mitglieder, die Herren Arndt, Dr. Fürstenheim, Direktor Hirsch, Jul. Lemhoff, Nürnberg, Direktor Stein werden auf Antrag des Herrn Direktor Paul Leby einstimmig durch Zuruf wiedergewählt.

Hierauf teilt der Vorsitzende mit, daß die Vertrauenskommission, der Anregung aus den Kreisen der eingeschriebenen Arbeiter folgend, um diesen den gewünschten Zusammenhang zu schaffen, sich mit der Frage beschäftigt hat, ob durch Förderung eines Unterstützungsvereins den Interessen der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten gedient ist. Die Vertrauenskommission glaubt dieser Anregung Folge geben zu sollen und schlägt vor, anschließend an den Unterstützungsverein eine Zuschußkasse zu begründen. Er bemerkt, daß allerdings heute darüber kein definitiver Beschluß gefaßt werden kann, da die Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung steht, es jedoch wünschenswert erscheint, die Stimmung der Mitglieder zu erfahren.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Versammlung, auf die gegebene Anregung einzugehen. Es soll zum 4. cr. eine außerordentliche Versammlung einberufen werden, die über die Gründung einer Unterstützungszuschußkasse Beschluß zu fassen hat und auch gleichzeitig über die Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel und die damit verbundene Erhöhung der Beiträge.

Der Punkt 3 der Tagesordnung kommt infolgedessen auch erst in der nächsten Versammlung zur Erledigung.

A. Heegewaldt, Vorsitzender. L. Nasse, Geschäftsführer."

Daran anschließend geben wir einen Auszug aus dem Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung der Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten vom 4. Mai 1911 in der Handelskammer:

„Nach Eröffnung der Versammlung führt der Vorsitzende, Herr Heegewaldt, aus, daß die Versammlung einberufen ist, um den Beschluß der Versammlung vom 1. Mai, die Gründung einer Unterstützungszuschußkasse betreffend, rechtskräftig zu vollziehen, indem der Beschluß der vorigen Versammlung hierüber nicht rechtsverbindlich war, weil der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung gestanden hat.

Aufklärungen und Verlesung des Protokolls vom 1. Mai werden nicht verlangt, und läßt der Vorsitzende darüber abstimmen, ob die Vereinigung eine Unterstützungszuschußkasse nach dem Vorschlag der Vertrauenskommission gründen soll.

Dieses wird bei Stimmenthaltung des Vertreters einer Firma einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß nach diesem Beschluß eine Erhöhung der Beiträge, die allerdings auch die Vertrauenskommission nach dem Versammlungsbeschluß vom 24. November 1908 verfügen konnte, notwendig sei und schlägt vor, zu beschließen, einen Beitrag von 4 *M.* für den durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer zu erheben.

Die Versammlung genehmigt einstimmig den Kostenvoranschlag und setzt den Beitrag pro 1911 mit 4 *M.* pro Arbeitnehmer fest.

A. Heegewaldt, Vorsitzender. L. Nasse, Geschäftsführer."

Langes Sträuben wäre also zwecklos gewesen. Nun noch einiges, was zum neuen gelben Bund sonst gehört. Da ist zunächst die

„Beitrittserklärung.

Ich erkläre meinen Beitritt zu dem

Unterstützungsverein der Arbeitnehmer der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten, E. V.

Von den Satzungen des Vereins, insbesondere dem § 2, habe ich Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, daß mein wöchentlicher Beitrag mir von meinem Arbeitgeber von meinem wöchentlichen Lohn gekürzt und der Kasse des genannten Vereins zugeführt wird.

Diese Erklärung hat bis auf Widerruf Gültigkeit."

Ein Einladungsschreiben zu einer Sitzung am 10. Mai hat folgenden Wortlaut:

„Werter Kollege!

Es wird beabsichtigt, einen Unterstützungsverein, wie solche bereits in mehreren Großbetrieben, zum Beispiel bei Siemens & Halske, bestehen, für die Kollegen in der Gelbmetallindustrie zu begründen.

Sie sind mir empfohlen worden als auf unserm Boden stehend, weshalb ich Sie bitte, zu einer Vorbesprechung

Mittwoch den 10. Mai, abends 8 Uhr,

nach dem Lokal Braunert, Luisenufer 1, kommen zu wollen.

Diese Einladung gilt als Legitimation.

Mit kollegialem Gruß Fichtner."

Und nun noch etwas aus den „Satzungen des Unterstützungsvereins der Arbeiter der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten". In diesen wird der eigentliche Zweck dieser Einrichtung nicht angegeben. In § 1 heißt es: Zweck des Vereins ist die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder in Krankheitsfällen sowie Gewährung von Sterbegeld an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder. Etwas anderes wird als Zweck nicht angegeben. Daß der Zweck ein anderer ist, geht aus dem § 2 hervor, in dem es heißt, daß nur derjenige Mitglied werden kann, der weder einer Organisation angehört, noch eine solche unterstützt, die bei Streiks oder Aussperrungen Unterstützung ihren Mitgliedern gewährt. Wenn der in § 1 angegebene Zweck wirklich den Tatsachen entspräche, wozu dann die in § 2 gestellte Vorbedingung zum Beitritt? Und dann steht noch in § 3, Abs. 4b, daß diejenigen ausgeschlossen werden, die einer Organisation während ihrer Mitgliedschaft beitreten, die bei Streiks oder Aussperrungen ihren Mitgliedern Unterstützung gewährt, oder wer anderweitig eine solche Organisation unterstützt. Die eigentlichen Beziehungen dieses Vereins zu den Unternehmern gehen auch daraus hervor, wonach Bekanntmachungen des Vereins in den Betriebsräumen der Unternehmer durch Aushang erfolgen, und außerdem aus dem § 4, in dem es heißt, daß die Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten dem Unterstützungsverein ihre Geschäftsräume zur Verfügung stellt und seine Buch- und Kassenführung unentgeltlich besorgt. Weiter heißt es in § 6, letzter Absatz: Der Kassierer sowie sein Stellvertreter werden von der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten in den Vorstand delegiert. Recht nett werden die „Rechte" der Mitglieder beleuchtet durch die Bestimmung in § 13, letzter Absatz, wo es heißt: Zur Beschlußfassung über die Anwendung der in § 20 der Satzungen enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung des Vereinsvermögens ist Einstimmigkeit erforderlich. Und der § 20 sagt, wie das Vermögen anzulegen ist. Der § 20 sagt auch weiter, daß der Vorstand die Mittel des Unterstützungsvereins der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten zur Verwaltung übergeben darf.

Der Beitrag zu diesem wunderbaren Arbeiterverein beträgt 20 ₰ pro Woche für männliche Mitglieder, weibliche und jugendliche Mitglieder sollen 10 ₰ zahlen. Dafür erhalten die Mitglieder für den Fall der Erkrankung pro Tag 1 *M.* Krankengeld, weibliche und jugendliche 50 ₰. In § 19 wird auch die Summe angegeben, die die Fabrikanten aufgewendet haben, um sich diese Streikbrechertruppe zu kaufen, nämlich 5000 *M.* in der bekannten problematischen gelben Weise. Der Bund sagt hierüber, daß die Unternehmer 5000 *M.* als Morgengabe gegeben haben. Richtiger ist es wohl, wenn man diese Summe als das Linsengericht bezeichnet, um das die Arbeiter ihr Erstgeburtsrecht, ihr Koalitionsrecht, verkaufen sollen. In einem Nachtrag zu diesem Statut heißt es, daß neben der Unterstützung in Krankheitsfällen die Mitglieder des Unterstützungsvereins von der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten eine Arbeitslosenunterstützung erhalten, und zwar je nach Dauer der Mitgliedschaft.

Es ist eigentümlich, daß die Herren glauben, den Berliner Metallarbeitern mit ihren Einrichtungen noch blauen Dunst vormachen zu können. Die Sachlage ist doch klar, die Herren Unternehmer fürchten, daß die Organisation der Metallarbeiter Berlins, der Deutsche Metallarbeiter-Verband, ihnen eine Reihe von Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen abtrotzen wird und sie glauben nun, durch eine im Verhältnis dazu billige Geldleistung die Stoßkraft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mildern oder vielleicht vollständig aufheben zu können. Wenn man sich nun weiter vergegenwärtigt, daß auch Bestimmungen im Statut vorhanden sind, wie die: bei Entlassungen gehen die Rechte verloren, nur durch Wohlverhalten könnten sich die Arbeiter ihr Anrecht sichern, dann ist es ohne weiteres klar, daß das Statut und die ganzen Einrichtungen nichts weiter bedeuten als: der Arbeiter, der auf anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen verzichtet, der Arbeiter, der auf sein Koalitionsrecht und die Ausübung dieses Rechtes verzichtet, der Arbeiter, der mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen zufrieden ist, die der Unternehmer festsetzt, der kann sich, wenn er Mitglied dieses Vereins geworden ist, für sein Wohlverhalten und für seinen Verzicht auf anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen das Anrecht auf Unterstützung im Krankheitsfall und Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit sichern, das heißt soweit die Vereinigung, also die Fabrikantenorganisation, sein Wohlverhalten nicht beanstandet.

Die Arbeiter, die in den Betrieben der Vereinigung der Metallwarenfabrikanten Berlins beschäftigt sind, haben schon einmal während einer sehr schlechten Geschäftszeit solche gelbe Versuche über sich ergehen lassen müssen und haben sich trotzdem eine Organisation geschaffen, stärker als je zuvor. Es ist deshalb sicher, daß sie auch diesen neuerlichen Versuchen auf breiterer Grundlage gewachsen sind und die Träume und Illusionen der Unternehmer zerstören werden. Es gibt eben kein anderes Mittel, die Arbeiter zufriedenzustellen, als gute Lohn- und Arbeitsbedingungen. Alle Versuche, um diese Verpflichtungen herumzukommen, werden wie bisher so auch in Zukunft scheitern. O. B.

Rechte aus dem Arbeitsvertrag.

—r. Die Rechte des Arbeiters aus dem Arbeitsvertrag sind so gering, daß von Rechten im eigentlichen Sinne fast gar nicht gesprochen werden kann. Der Arbeiter ist der wirtschaftlich Schwächere, dem Unternehmer kommt die Macht des Kapitals zunutze und schon dadurch werden eine Anzahl von sogenannten Rechten von vornherein illusorisch. Leider lassen sich auch viele Arbeiter durch die Verhältnisse bestimmen, auf Rechte zu verzichten oder von den ihnen zustehenden Rechten nur zum Teil Gebrauch zu machen. Diese Arbeiter schädigen nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Mitarbeiter, weil dadurch die wenigen den Arbeitern noch gewährleisteten Rechte im Laufe der Zeit verfallen; wenn auch nicht im Gesetz, so doch in der allgemeinen Praxis. Wenn die Arbeiter von ihren Rechten vollen Gebrauch machen würden, müßten sich die Unternehmer nach und nach daran gewöhnen und auf Grund der erhaltenen Rechte könnte dann der Arbeitsvertrag weiter ausgebaut und könnten neue Rechte erworben werden. Eine völlige Ausnützung der Rechte im Arbeitsvertrag kann deshalb nicht dringend genug empfohlen werden. Die Rechte im Arbeitsvertrag sind in der Hauptsache in der Gewerbeordnung festgelegt, es bringen aber auch die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches einige Erweiterungen.

Ein Recht, von dem nur selten Gebrauch gemacht wird, ist das Recht des Anspruchs auf Fortbezahlung des Lohnes bei kurzen Arbeitsunterbrechungen und Dienstverhinderungen. Viele Arbeiter betrachten es als selbstverständlich, daß sie im Falle kurzer Zeitversäumnisse auf Lohn zu verzichten haben. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sichert aber dem Arbeiter, der ohne sein Verschulden durch einen in seiner Person liegenden Grund für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Dienstleistung verhindert wird, für die Zeit der Verhinderung den Fortbezug des Lohnes zu. Als Gründe, die in der Person des Arbeiters liegen, kommen wohl in erster Linie militärische Uebungen und Erkrankungen des Arbeiters in Frage; ferner aber auch die Teilnahme an Kontrollversammlungen, die Beteiligung bei Wahlen, die Wahrnehmung gerichtlicher und behördlicher Termine und Vorladungen, Krankheits- und Todesfälle in der Familie 2c. Der Lohn muß nur dann fortbezahlt werden, wenn es sich um eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit handelt. Was als „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" zu betrachten ist, ist im Gesetz nicht ausgesprochen, das ist der Auslegung des Richters überlassen. Der Richter hat unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände zu beurteilen, was als erhebliche oder nicht erhebliche Zeit zu betrachten ist. In erster Linie kommt hier die Beschäftigungsdauer des betreffenden Arbeiters oder Angestellten in dem Betrieb in Betracht, und dann die Dauer der Verhinderung an der Dienstleistung; in speziellen Fällen wohl auch die Leistungsfähigkeit des Unternehmers. In einzelnen Fällen wurde bisher auch die Dauer der Kündigungsfrist zur Beurteilung mit herangezogen, jedenfalls aber zu Unrecht, denn die Kündigungsfrist kann niemals zur Beurteilung der Frage Verwendung finden, ob die Zeit der Dienstverhinderung erheblich oder nicht erheblich ist. Nach der allgemeinen Rechtsprechung wird bei einer Beschäftigungsdauer von ungefähr einem Jahre eine Versäumnis von ein bis zwei Wochen als nicht erheblich angesehen; bei einer Beschäftigungsdauer von mehreren (zum Beispiel von vier) Jahren wurde sogar in einem Falle eine Dienstverhinderung von acht Wochen als nicht erheblich angenommen. Dieser Fall ist aber als Ausnahmefall zu betrachten. Kurze Unterbrechungen von einem Tage bis zu zwei Tagen werden schon bei halbjähriger Beschäftigungsdauer als nicht erheblich betrachtet werden müssen. Es wird aber auch die Leistungsfähigkeit des Unternehmers mit in Betracht gezogen. Das Urteil des Richters wird ganz anders ausfallen, wenn es sich um einen Unternehmer handelt, bei dessen Lohnkonto der Lohn eines Arbeiters für eine Woche oder bis zwei Wochen und drei Wochen keine solche Rolle spielt, als wenn es sich um einen Kleinmeister handelt, der vielleicht nur wenige Arbeiter beschäftigt und bei dessen wöchentlich auszuzahlender Lohnsumme der Lohn eines Arbeiters für eine Woche schon eine ganz erhebliche Belastung bringt.

Der Arbeiter muß sich in jedem Falle der Lohnfortbezahlung die Beträge in Abzug bringen lassen, die er aus einer gesetzlich errichteten Krankenkasse (Orts-, Betriebs-, Innungs- oder Gemeindekrankenkasse) oder von der Unfallversicherung bezieht. Bezüge aus privaten Krankenkassen dürfen nicht angerechnet werden. Soweit es sich um militärische Uebungen handelt, kann der Unternehmer auch die Beträge abziehen, die beim Militär als Löhnung bezahlt werden und den Durchschnittswert der Beköstigung. Im allgemeinen bestehen über die Abzüge und über die Lohnzahlungen keine festen Normen, in zweifelhaften Fällen muß der Richter entscheiden, es kann aber konstatiert werden, daß die Entscheidungen auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine für die Arbeiter günstige Tendenz zeigen, daß die Auslegung dieses Paragraphen sich dem Willen des Gesetzgebers mehr und mehr nähert. Leider gelten die Bestimmungen des § 616 nicht als zwingendes Recht. Die Vorteile dieser Bestimmungen können den Arbeitern durch Privatverträge, Arbeitsordnungen 2c. ganz oder zum Teil entzogen werden, was bereits in vielen Betrieben, hauptsächlich in den größeren, geschehen ist.

Ein anderes Recht, das von den Arbeitern auch stark vernachlässigt wird, ist das Recht, während der Kündigungszeit eine andere Stelle zu suchen. Nach § 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Arbeiter das Recht, nach erfolgter Kündigung eines dauernden Arbeitsverhältnisses vom Unternehmer eine angemessene Zeit eingeräumt zu verlangen, in der er sich ein anderes Arbeitsverhältnis aufsuchen kann. Ein dauerndes Arbeitsverhältnis im Sinne dieses Paragraphen liegt dann vor, wenn der Arbeitsvertrag oder das Dienstverhältnis nicht von vornherein auf bestimmte Zeit festgesetzt wurde, wies dies zum Beispiel bei Aushilfs- oder Gelegenheitsarbeitern der Fall ist. Ob der Arbeitsvertrag vom Unternehmer oder vom Arbeiter gekündigt wurde, kommt nicht in Betracht. Von dem Zeitpunkt der Kündigung an hat der Arbeiter das Recht, sich nach einer andern Stelle umzusehen und der Unternehmer die Pflicht, dem Arbeiter eine angemessene Zeit hierzu einzuräumen. Was als „angemessene" Zeit zu betrachten ist, sagt der Gesetzgeber nicht, es muß das wieder nach den Umständen des Einzelfalles beurteilt werden. So wird zum Beispiel einem gelernten Arbeiter, der einem Beruf angehört, der an dem betreffenden Arbeitsort nur sehr schwach vertreten ist, oder wo die einzelnen in die Branche einschlagenden Betriebe sehr weit auseinanderliegen, eine längere Zeit freigegeben werden müssen, als einem gewöhnlichen Handarbeiter, der in jedem Beruf und jedem Betrieb, gleichviel welcher Branche, Arbeit suchen und finden kann. Der Unternehmer muß dem Arbeiter so oft freigeben, wie dieser zum Aufsuchen einer anderen Arbeitsstelle nötig hat, und hauptsächlich zu den Zeiten, in denen nach den örtlichen Verhältnissen in anderen Betrieben Arbeiter angenommen werden. Wird dem in Kündigung stehenden Arbeiter vom Unternehmer ohne triftigen Grund die erforderliche Zeit nicht freigegeben, so hat der Arbeiter das Recht, ohne Einwilligung des Unternehmers angemessene Zeit von der Arbeitsstelle fernzubleiben. Für die dem Arbeiter freigegebene Zeit muß der Lohn fortbezahlt werden. Die Bestimmungen des § 629 sind im Gegensatz zu § 616 sogenanntes zwingendes Recht, das heißt es kann kein Unternehmer mit dem Arbeiter vereinbaren, daß er auf das Recht, sich im Kündigungsfalle eine andere Stelle zu suchen, verzichtet.

Eine weitere Bestimmung, über die große Unklarheit besteht und wodurch viele Differenzen hervorgerufen werden, ist im § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches niedergelegt, ähnlich den Bestimmungen des § 113, Abs. 1 und 2 der Gewerbeordnung. Nach dieser Bestimmung kann der Arbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein schriftliches Zeugnis fordern, das auf Verlangen auch auf die Leistungen und die Führung im Dienste sich erstrecken muß. Die Unternehmer weigern sich oft, diesem Verlangen nachzukommen und hauptsächlich ist dies bei den allzueifrigen Mitgliedern der Arbeitgeberverbände der Fall, die glauben, daß die Ausleitisscheine, Entlassungsscheine, Verbandszeugnisse 2c., wie sie von den Arbeitgeberverbänden zur Verwendung vorgeschrieben sind, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Das Zeugnis darf nur auf Verlangen des Arbeiters auf die Leistungen und die Führung im Dienste ausgedehnt werden. Wenn der Arbeiter dies nicht verlangt, hat der Unternehmer kein Recht, das Zeugnis auf Führung und Leistung auszudehnen. Tut er es trotzdem, so kann das Zeugnis vom Arbeiter zurückgewiesen werden, es wird immer dann zurückzuweisen sein, wenn es für den Arbeiter nachteilige Einträge enthält. Es kommt sehr häufig vor, daß die Einträge in das Zeugnis einen sehr geschraubten, mit der deutschen Sprache nicht immer in Einklang zu bringenden Charakter haben und daß sich dadurch die Unternehmer bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses an dem Arbeiter noch besonders rächen wollen. In diesem Falle kann sich der Arbeiter durch Zurückweisung des Zeugnisses vor Nachteilen schützen.

Der Arbeiter ist der wirtschaftlich Schwache, er muß seine Position dadurch zu stärken suchen, daß er seine Rechte in vollem Maße ausnützt. Er ist dies seinen Mitarbeitern, sich selbst und auch seinen Nachkommen schuldig.

Emaillierer.

Ueber diese Arbeiterkategorie ist bisher wenig in die Oeffentlichkeit gekommen. Es dürfte aber an der Zeit sein, diesen Arbeitern und Arbeiterinnen, die Gesundheits- und sittlichen Gefahren in hohem Maße ausgesetzt sind, Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es kommen in Betracht: Aufträger, Brenner, jugendliche und erwachsene Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Namentlich die Kategorie der jugendlichen Arbeiter ist stark vertreten, sie wird in großer Zahl an den Brennöfen beschäftigt.

In meist niedrigen, ungesunden Räumen, wo die Luft durch Kohlenrauch und durch Gase vergiftet ist, verrichtet der Emaillierer seine Arbeit. Durch verkehrte Baukonstruktionen, bei denen meistens nach dem Grundsatz „recht billig" verfahren worden ist, sind die Arbeiter gefährlicher Zugluft ausgesetzt; im Sommer herrscht in den Räumen unerträgliche Hitze und im Winter grimmige Kälte.

In vielen Emaillierwerken ist es üblich, die fertigen und halbfertigen Geschirre, wenn sie zum Brennen hergerichtet werden, in trockenem Zustand mit der Bürste und anderen Werkzeugen zu bearbeiten. Dadurch entwickelt sich viel Staub, den die Arbeiter einatmen müssen. Auf den Arbeitstischen und Fußböden lagert dieser Staub in einer dicken Schicht und beim Fegen wird er dann noch einmal durch die Luft gewirbelt. Auch auf den Regalen, die nur selten gereinigt werden, lagert stets eine dicke Staubschicht, die vom Winde, der durch die Luken fährt, durch die Arbeitsräume getrieben wird.

Wasch- und Badevorrichtungen, die bei dieser Fabrikation wie kaum anderswo nötig wären, fehlen fast gänzlich. Meistens begnügen sich zwei Mann mit einem Eimer, in dem sie sich Gesicht und Hände, manchmal aber auch zur Abwechslung die Füße waschen. Ankleideräume fehlen ebenfalls in manchen Werken, und erwachsene Männliche, Jugendliche und Arbeiterinnen sind beim Umziehen kaum getrennt.

In manchen Werken laufen die Kanäle von den Brennöfen zu den Trockenregalen gerade dorthin, wo die Brenner bei ihrer Arbeit stehen. Dieser Platz ist dann oft so heiß, daß die Füße über die Maßen warm sind. Wenn dann im Sommer die Sonne über den Papp- oder Wellblechdächern steht, und der Brennofen das seinige mit dazu beiträgt, die Temperatur zu erhöhen, dann ist die Hölle fertig.

In früheren Jahren wurde zum Auftragen die sogenannte Lausmasse verarbeitet und es wurden zu dieser Arbeit meistens Frauen und Mädchen verwendet. Später ging man mehr und mehr zur Verarbeitung der schweren Abschlagemasse über und ersetzte die Arbeiterinnen durch Arbeiter, weil die Arbeit für die ersteren zu schwer war. Heute werden Arbeiterinnen nur noch bei kleiner und leichter Ware beschäftigt.

Das Auftragen ist eine schwere und ungesunde Beschäftigung. Der Aufträger steht in der geschilderten Atmosphäre und verrichtet vorn übergebeugt seine Arbeit, und es muß intensiv gearbeitet werden. Meistens wird in Akkord gearbeitet, und weil es sich um Massenartikel handelt, sind die Akkordpreise bis aufs äußerste Maß gedrückt. Diese Umstände sind geeignet, die Gesundheit des Arbeiters bald zu untergraben; ein großer Teil der Emaillearbeiter wird von der Lungentuberkulose befallen. Schon ihr Aussehen deutet auf eine ungesunde Beschäftigung hin. Die meisten haben auffallend bleiche Gesichtsfarbe. Daß unter diesen Umständen die Betriebskrankenkassen sich durch hohe Belastung und niedrige Leistungen auszeichnen, vervollständigt nur das traurige Bild.

Die Zustände in den Emaillierwerken, das Fehlen einer Ventilation, wo sie so notwendig wäre, das Fehlen von Wasch- und Badeeinrichtungen, die mangelhafte Reinigung der Betriebsräume beweisen wiederum, daß die Gewerbeinspektion in ihrer jetzigen Organisation nicht das ist, was sie sein sollte. Sie würde hier ein reiches Feld für ihre Tätigkeit finden. Die Arbeitszeit, die eine möglichst kurze sein sollte, um den gefährlichen Einwirkungen der Arbeitsweise auf die Gesundheit der Arbeiter zu begegnen, ist im Gegenteil noch eine sehr lange. Abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, wo an den Brennöfen eine dreiteilige achtstündige Wechselschicht eingeführt wurde, wird meistens 10 bis 11 Stunden gearbeitet. In einigen Fällen wird auch abwechselnd acht Stunden gearbeitet, so daß nach acht Stunden Arbeit acht Stunden Ruhe folgen und so fort. Also eine außerordentlich unregelmäßige Beschäftigung von durchschnittlich 12 Stunden pro Tag. Hierbei kommen in erster Linie die Brenner in Betracht. Daß auch in Ueberarbeit großes geleistet wird, versteht sich am Rande. Die Arbeiter bieten sich infolge der meist unzureichenden Löhne vielfach noch zu Ueberzeitarbeit an. Eine bessere Bezahlung der Ueberstunden kennt man fast nirgends. Bei der Akkordarbeit in Kolonnen müssen sich die Arbeiter vielfach auf die Ehrlichkeit der Meister verlassen, weil man die Kontrolle möglichst erschwert. Auf Beschwerden antwortet man dann: „Soviel müßt ihr uns schon trauen." Wo in Lohn gearbeitet wird, schwankt dieser zwischen 25 und 55 ₰ pro Stunde für erwachsene Arbeiter. 55 ₰ sind aber eine Seltenheit. So zahlt beispielsweise ein großes Emaillierwerk in Düsseldorf für Brenner und Aufträger einen Höchststundenlohn von 50 ₰. Von den Aufträgern bekommen diesen Lohn aber nur zwei. Alle anderen verdienen weniger. In den Werken im Erzgebirge, in Ostpreußen 2c. sind Stundenlöhne von 28 bis 30 ₰ vorherrschend, wobei zu berücksichtigen ist, daß es sich um Spezialarbeiter handelt, von denen man, auch wenn sie in Lohn arbeiten, recht viele Kilo verlangt. Bei den Hilfsarbeitern findet man Löhne, die bis zu 20 ₰ die Stunde heruntergehen. Jugendliche Arbeiter und Mädchen werden gar mit 8 bis 10 ₰ abgespeist. Bei den Arbeiterinnen kommen viele Fälle vor, in denen sich Meister und sonstige Vorgesetzte in sittlicher Beziehung vergehen, ohne daß der Betriebsinhaber solche Dinge tragisch nimmt. Ein Düsseldorfer Fabrikant äußerte sich bei einem solchen Falle, es nütze doch nichts, wenn er den Meister entlasse, denn der Nachfolger mache es wieder genau so.

Die Organisationsverhältnisse lassen meistens noch zu wünschen übrig, haben sich aber doch in den letzten Jahren wesentlich gebessert. Früher gehörten die Emaillierwerksarbeiter, soweit sie organisiert waren, zum großen Teil dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein der Klempner und Metallarbeiter an, der aber nun vom Deutschen Metallarbeiter-Verband abgelöst wurde. Auf einem Kölner Werk besteht auch ein gelber Verein.

Es ließen sich in dieser Spezialbranche Erfolge auf gewerkschaftlichem Gebiet leichter als in anderen Berufen erzielen, wenn die Organisation ausgebaut wird. Auch würde sich die Aufnahme einer Statistik durch den Vorstand sehr empfehlen. Die Vorbedingungen zu einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in diesem Industriezweig, gute Organisationsverhältnisse natürlich vorausgesetzt, ohne weiteres vorhanden, denn die Arbeitsmethoden sind überall fast die gleichen. Die Arbeiter der Emaillierwerke selbst müssen allerdings die Gleichgültigkeit abstreifen und ihre Interessen erkennen lernen. Ueberall muß mit vermehrtem Eifer in die Agitation unter den Emaillierwerksarbeitern eingetreten werden, um bessere hygienische und sanitäre Zustände, einen höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit herbeizuführen. Sj.

Terrorismusgeschrei.

Manche der „christlichen" Gewerkschaftsführer haben die Eigenschaften gewisser Geschäftsreisenden, die, wenn sie zu der einen Türe hinausgeworfen werden, zu der andern wieder hereinzuschlüpfen versuchen. Der „christliche" Herr Leupke in Düsseldorf gehört zu dieses Spezies. Zu der Abfertigung, die ihm in Nr. 21 zuteil wurde, sandte er uns wieder eine „Berichtigung". Diese lautet:

1. Folgender Satz ist unwahr. „Leupke gab auch in der Versammlung keineswegs zu, daß er vorstellig geworden sei, sondern er erzählte das Märchen, er habe in einer privaten Sache mit Meißwinkel zu tun gehabt und dabei so nebenher die Wünsche der Arbeiter erwähnt." Wahr dagegen ist, daß ich bei Eröffnung der erst nach meiner Aussprache mit dem Unternehmer mir bekannt gewordenen gemeinsamen Versammlung, unaufgefordert, ohne auch nur eine private Sache anzudeuten, die Verhandlung mit dem Unternehmer der Versammlung unterbreitet habe.

2. Der folgende Satz ist gleichfalls unwahr. „Daß die Sperre Zweck und Grund hatte, beweist wohl am besten die Tatsache, daß erst vor 14 Tagen die „Christlichen" in dem Betriebe ebenfalls streiken wollten, weil ihnen die Arbeitsverhältnisse nicht paßten. Auch da war das Verhalten Leupkes, vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, eine gelbe Handlungsweise, vor der Lebius vor Neid blaß werden könnte." Dieser Satz „Auch da war das Verhalten Leupkes u. s. w." ist unwahr. Wahr dagegen ist, daß ich zu Anfang dieser Bewegung gar nicht in Düsseldorf war und die ganze Bewegung von einem anderen Kollegen geleitet wurde. Dies ist auch den Beamten der hiesigen Verwaltungstelle des „Deutschen Metallarbeiter-Verbandes" bekannt.

Warum Herr Leupke nicht noch mehr „berichtigt"? Daß er, der sonst so Wortreiche, so wenig zu sagen weiß, ist eigentlich der beste Kommentar zu seiner „Berichtigung". Beim letzten Konflikt bei der Kontrollergesellschaft will er nicht dabei gewesen sein. Das wird uns wohl von unseren Verbandskollegen bestätigt, aber sollte sein Abgesandter nicht von ihm instruiert gewesen sein?

In der Sache Meißwinkel bleibt jedes Wort aufrechterhalten, das in Nr. 21 über Leupke gesagt wurde. Wenn er es wünscht, können wir noch deutlicher werden.

Streik und Aussperrung auf der Schichauwerft in Danzig.

Seit acht Wochen ruht nun die Arbeit auf der Werft, Streikende wie Ausgesperrte stehen noch in mustergültiger Ruhe und Ordnung da, wie am Anfang. Im Danziger Stadtparlament (das vollständig sozialistenrein ist) hatten ein paar Stadtverordnete den Herrn Oberbürgermeister Scholz dahin interpelliert, was in der ganzen Angelegenheit zu tun wäre. Der Herr Oberbürgermeister antwortete darauf, daß der Direktor der Werft, Herr Carlson, in einem kurz zuvor gepflogenen Gespräch erklärt habe: er denke nicht daran, zu verhandeln und die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen.

Herr Kirdorf hat vor nicht allzulanger Zeit die Organisation der Arbeiter als Kontrahenten für eine Unmöglichkeit erklärt; die Herren Ziese und Carlson gehen noch einen Schritt weiter, sie verhandeln einfach nicht mit ihren eigenen Arbeitern. Dieser Zäsarenstandpunkt der Werftleitung hat es fertig gebracht, daß die gesamte Danziger Presse in mehr oder weniger scharfer Schreibweise gegen die Firma Schichau Stellung nimmt.

Proletarierdramen.

Dichtern, die aus bürgerlichen Kreisen stammen, ist es unmöglich, sich in die Gedanken- und Gefühlswelt des modernen Proletariats zu versetzen. Leichter gelingt es ihnen, in ihren Werken verelendete, vergeistigte Lohnsklaven zu schildern. Der zum Klassenbewußtsein durchgedrungene Arbeiter, dem die mit Hilfe seiner Organisation erkämpften Erfolge auch einiges Selbstbewußtsein verliehen haben, liegt ihnen sehr fern, besonders, wenn sein Geistes- und Gefühlsleben durch Teilnahme an modernen Bildungsbestrebungen mannigfaltiger und feiner geworden ist. Es kommt noch hinzu, daß das Leben des normalen organisierten Arbeiters so gut wie gar nichts bietet, was bürgerliche Dichter zur Gestaltung — und besonders zu dramatischer Gestaltung — reizen könnte, selbst wenn sie auf die in solchen Fällen sicher ausbleibenden Kassenerfolge von vornherein verzichten wollten.

Und doch gibt es im Leben des modernen, klassenbewußten Proletariats manches, was eine dichterische Gestaltung sehr wohl vertrüge. In der Lyrik und in der erzählenden Literatur haben wir ja schon einige Anfänge davon. Am weitesten zurückgeblieben ist die dramatische Literatur. Nicht als ob es da daran Versuche gefehlt hätte. Im Jahre 1908 ging uns von einem Verbandsfunktionär ein gedrucktes Drama zu. Es hatte den Titel: Freie Liebe, obgleich von einer solchen im ganzen Stücke keine Rede war. Der Verfasser war aber offenbar in Verlegenheit gewesen, wie er sein Stück nennen sollte. Der Inhalt war ein wüstes Mischmasch von Schauerdramatik und Familienblatt-Rührseligkeit. Diese Tatsache und ferner noch die sehr mangelhafte Technik berechtigten zu dem Schlusse, daß dem Verfasser die Fortschritte der modernen Dramatik gänzlich unbekannt geblieben waren. Auch war die Sprache der Personen in seinem Stücke weiter nichts als ein schlechtes Zeitungsdeutsch und nicht ein solches, wie es wirkliche Menschen sprechen. Am ganzen Stücke war weiter nichts gut als die Absicht.

Wesentlich besser gelungen ist schon ein dramatischer Versuch, den Lu Märten in Form eines einaktigen Schauspiels ein Jahr später unter dem Titel Bergarbeiter der Oeffentlichkeit übergab (siehe ausführliche Besprechung in der Metallarbeiter-Zeitung, 1909, Nr. 9, Seite 72). Wenn diese Dichterin die Form auch bedeutend besser beherrschte, so fehlte ihr dennoch eine genügende Kenntnis vom Innenleben des Proletariats. Auch enthält die Handlung verschiedene große Mängel.

In den letzten Tagen ist uns ein Drama Anna Barenthin* von Otto Krille zugegangen. Dieser neue Versuch proletarischer Dramatik ist nach Form und Inhalt ohne Zweifel das Beste, was bis jetzt an die Oeffentlichkeit gekommen ist. Er hat das mit dem modernen Drama gemein, daß die Handlung verhältnismäßig geringfügig ist. Die Titelheldin, ein hübsches Mädchen von 24 Jahren, hat in der sogenannten Vorfabel, das heißt in der Zeit, die vor der im eigentlichen Drama abgewickelten Handlung liegt, bereits zwei Männern ihre Liebe geschenkt. Der eine ist ein Anarchist, der im Verlauf des Dramas aus purer Anarchistenfurcht zum Streikbrecher wird und der zweite ein Unternehmersöhnchen. Im zweiten Akt kommt es nun noch ferner zu einer Liebeserklärung zwischen ihr und einem Einlogierer ihrer Mutter. Dieser Einlogierer, namens Hans Richter, hat sichere Anwartschaft auf den Redakteurposten bei dem am Orte zu gründenden Parteiblatt. Der dritte Akt beginnt mit Verhandlungen zwischen Richter und einem Rechtsanwalt Reese, dessen Vater, ein Bierbrauer, für die Zeitung ein Betriebskapital von 5000 ℳ darleihen soll. Bei dieser Gelegenheit wird Richter in ziemlich unzarter Weise über die Liebschaft Annas mit dem Unternehmersöhnchen aufgeklärt. Da nun dieser Unternehmersohn die Leitung der Fabrik seines Vaters übernehmen soll, so kommt der angehende Redakteur natürlich in eine fatale Situation. Anna erklärt ihm jedoch mit dürren Worten, daß ihre Vergangenheit ihn nichts angehe. Nachdem sie sich zum Sozialismus hindurchgerungen habe, fühle sie sich „wohl und froh", und betrachte das, „was vorher war", „wie eine überstandene Krankheit". Richter kann sich jedoch noch nicht so ohne weiteres auf den gleichen Standpunkt stellen, obgleich er allmählich schwankend zugibt, daß sie doch „die bessere Anschauung" habe. (Die Frage, was die Leser des zu gründenden Parteiblattes zu der Sache sagen und wie die Gegner die Sache ausschlachten werden, läßt der Dichter unerörtert.) Nun passiert es obendrein noch, daß der Anarchist, der Anna früher geliebt hat und sie noch immer liebt, noch einmal in ihre Wohnung kommt, um von ihr Abschied zu nehmen, ehe er sich in der Gesellschaft eines alten Originals zu einer „Pilgerfahrt ins Land eines neuen Lebens" aufmacht. Anna bringt ihn jedoch durch ihre nunmehrige Kälte gegen ihn so weit, daß er sich erschießt. Darauf erklärt sie sich für seine Mörderin und gesteht Richter, daß sie auch zu dem Toten intime Beziehungen gehabt habe. Nachdem Richter sich jedoch vom ersten Schrecken erholt hat, erklärt er, daß die Vergangenheit „null und nichtig" sein solle. Sie will aber von einer Gemeinschaft vorerst noch nichts wissen, sondern „in unablässiger Arbeit abwaschen, was von der Vergangenheit Häßliches geblieben ist" und zeigen, daß sie doch Richters würdig sei.

Dies der Gang der Handlung. Zu erwähnen ist noch, daß ein siegreicher Streik bei der Firma hineinspielt, deren künftiger Chef

* Anna Barenthin. Ein Drama in drei Akten von Otto Krille. Berlin, Johann Sassenbach, 1911. 110 Seiten. Preis 1,50 ℳ.

Vor etwa drei Wochen hatte die Streikleitung ein Flugblatt herausgegeben, das die Forderungen der Streikenden eingehend behandelte und zur Aufklärung für die Bürgerschaft dienen sollte. Der Zweck wurde auch vollständig erreicht, das Flugblatt wurde sehr sympathisch aufgenommen. Von „industrieller Seite" wurde darauf gegen das Flugblatt Stellung genommen und in einer Zuschrift an die Danziger Zeitung dargelegt, daß die Forderungen der Arbeiter unmöglich bewilligt werden könnten. Diese Zuschrift hier abzudrucken, würde zu weit führen. Da aber die Streikleitung dazu Stellung nahm und eine Erwiderung an sämtliche Danziger Zeitungen sandte, die auch aufgenommen wurde, so lassen wir diese hier folgen:

„Vorweg mag bemerkt werden, daß erstens auf den Inhalt des Flugblattes nur mit ein paar Sätzen eingegangen wird, ein Zeichen, daß an den Tatsachen nicht zu rütteln ist. Zweitens sind die weiteren Ausführungen so allgemeiner Natur, daß sie mit dem Schichaubetrieb wenig oder gar nichts zu tun haben. Es wird ja auch zugegeben, daß bei Schichau nur alles auf Schätzung beruhen kann, weil kein Geschäftsbericht veröffentlicht wird. Dann heißt es zu Anfang: ‚Der Ausstand wurde mit einer Lohnforderung eingeleitet.' Dieser Satz ist sinnverwirrend und läßt die Meinung aufkommen, als ob wegen des Ausstandes die Lohnforderung eingereicht wurde. Hiergegen bemerken wir, daß wir an einem Streik kein Interesse haben und sehr wohl wissen, daß dabei beiden Teilen Wunden geschlagen werden. Wenn aber die Arbeiter so rigoros und brüsk wie auf der Schichauwerft bei Ueberreichung von Forderungen behandelt werden, ist natürlich der Streik unvermeidlich und es fällt die ganze Verantwortung hierbei der Firma Schichau zu.

Dann heißt es weiter, ‚daß zur Begründung des Ausstandes es noch einer weiteren Ueberlegung bedurfte, und daß das Flugblatt auch diesen Standpunkt teile'. Nun, wir können hier verraten, daß diese Frage bei der Beratung der Forderungen die größte Rolle gespielt hat. Hätte die Leitung der Schichauwerke die Begründung der Forderungen nicht uneröffnet zurückgeschickt, so wäre jedenfalls der Ausstand vermieden worden.

Den größten Raum in der Zuschrift nehmen dann die Ausführungen über die Lage im deutschen Schiffbau überhaupt und auf den einzelnen Werften im besonderen ein. Es wird darauf hingewiesen, daß neun Werften im letzten Jahre mit Verlust gearbeitet haben. Es würde zu weit führen, die Ursachen dieser Verluste zu erörtern, es ist dieses ja auch eingehend in der Zuschrift nicht geschehen. Bemerkt ist aber worden, daß die Werften deshalb die Verluste tragen konnten, weil sie gut fundiert waren. Nun gab's ja zu Josefs Zeiten schon sieben fette und sieben magere Jahre, und wenn nach einer Reihe von Jahren, die gute Dividenden brachten, einmal ein schlechtes Jahr kommt, soll man das nicht besonders hervorheben.

Aus den Ausführungen wollen wir aber einmal eine herausgreifen, die so recht die Haltlosigkeit der ganzen Argumente zeigt. Es wird nämlich angeführt, daß die Lage der Werften auch deshalb eine schwierige ist, weil die Industrien, die die Materialien liefern, durch Kartelle verbunden sind, die Werften nicht. Nun ist es doch aber ein starkes Stück, daß die Arbeiterschaft diesen Einwand gelten lassen soll. Es ist doch nicht Sache der Arbeiterschaft, hier Abhilfe zu schaffen, oder darunter zu leiden. Wahr ist nun aber, daß auf dem Stettiner Vulkan der Produktionswert auf einen Arbeiter Jahr für Jahr gestiegen ist, nämlich von 2080 M. im Jahre 1865 auf 4600 M. im Jahre 1906, also über das Doppelte. Das Kapital betrug 1865 2,88 Millionen Mark, 1906 aber 10 Millionen Mark, also mehr als das Dreifache. Der Kapitalswert betrug bei der A.-G. Weser im Jahre 1890: 1178 M., 1908: 2557 M. Diese Zahlen besagen wohl genug. Es mag noch bemerkt werden, daß Amerikas Schiffswerften trotz erheblich höherer Löhne 27 Prozent billiger produzieren, als die deutschen Werften.

Der Einwand der sozialen Lasten ist hier hinfällig, sie betragen pro Kopf und Tag für den Unternehmer 12 ₰.

Das Zugeständnis, daß der Lohnkampf auf den westlichen Werften nicht zuungunsten der Arbeiter endete — also den Arbeitern eine Erhöhung der Löhne brachte —, rechtfertigt um so mehr das Verlangen der Arbeiter nach Lohnaufbesserung, ist aber zugleich weniger Grund für die Firma Schichau, auf die Konkurrenz der westlichen Werften hinzuweisen.

Und nun zu Schichau selbst.

Gewiß kann man hier nur schätzen, aber man bedenke:

Als 1888 die Danziger Werft gebaut wurde, geschah es mit eigenem Gelde, ein außerordentlicher Vorgang, der für die Kapitalkraft der Firma Bände spricht. Als dann Ferdinand Schichau starb, waren drei Erben da. In einem Zeitraum von sechs bis acht Jahren konnte Herr Ziese die anderen Erben abfinden. Dieser Vorgang wird beleuchtet durch die Tatsache, daß Ferdinand Schichau zu den Stadtverordnetenwahlen in Elbing in der ersten Abteilung allein 20 Stadtverordnete wählte. Als er dann starb, mußte Herr Ziese sich mit rund 30 Wählern in die Ehre teilen. In dem Augenblick aber, als Herr Ziese die anderen Erben abgefunden hatte, wählte Herr Ziese wieder allein. Heute sind es die Herren Kommick und Ziese, die in der ersten Abteilung wählen.

Die Firma Schichau steht ferner zurück, besonders in Elbing, in sanitären und hygienischen Einrichtungen gegen alle modernen Betriebe. Während diese Ankleideräume, Wascheinrichtungen 2c. besitzen, hat Schichau das Geld dafür gespart. Wer von den Arbeitern ferner nichts anderes kennt als den Schichaubetrieb, und kommt nach modernen Betrieben, staunt beim Vergleich, mit welch primitiven Mitteln doch bei Schichau gearbeitet und dadurch selbstverständlich teurer produziert wird. Es besteht zum Beispiel in Fachkreisen kein Zweifel mehr, daß in der Dreherei die Karussells bei der Produktion außerordentlich vorteilhaft sind, alle modernen Betriebe haben diese Maschinen seit Jahren. Bei Schichau sind leise Anfänge. So könnten noch eine ganze Reihe von Tatsachen angeführt werden, doch mag dieses vorläufig genügen.

Schichau hat dann gegen die meisten Werften den Vorteil, daß er vorzugsweise Kriegsschiffe baut, das ist ein nicht zu unterschätzender Vorzug.

Alles Sträuben gegen die Forderungen der Arbeiterschaft hätte dann vielleicht in manchen Kreisen Anspruch auf Berechtigung, wenn mehr gefordert würde wie auf anderen Werften. Wenn aber die Firma gegenüber anderen Werften im Vorteil ist, dabei aber die niedrigsten Löhne zahlt, dann offenbart sich bei der Ablehnung der Machtstandpunkt.

Aber noch eins. Eine Reihe der Forderungen macht der Firma überhaupt keine finanzielle Belastung. Sie hat aber alles abgelehnt. Hier noch etwas hinzuzufügen, würde den Eindruck abschwächen.

Ueberflüssig ist auch die Verteidigung auf die Bemerkung, zugereiste Agitatoren hätten die Bewegung gemacht. Die Danziger Zeitung hat ja dagegen auch selbst Stellung genommen.

Die Streikenden stehen im Bewußtsein ihres Rechtes nach sechs Wochen unerschüttert und werden nach weiteren sechs Wochen noch ebenso stehen. Daß 170 Familien von Schichau aus den Wohnungen hinausgeworfen werden, mag Herr Carlson mit seinem Gewissen abmachen, auf den Gang der Dinge hat das keinen Einfluß. Uebrigens hat der Rechtsbeistand der Firma Schichau vor Gericht erklärt, daß diese Wohlfahrtseinrichtung nur im Interesse der Firma entstanden ist. Die Streikenden sind nach wie vor zu Verhandlungen bereit, ein zu Kreuzekriechen aber ist ausgeschlossen."

Darauf ist die Firma Schichau nun stumm geblieben, es würde ihr aber auch schwerfallen, dagegen etwas zu sagen. Nachdem die Dinge nun soweit gediehen sind, zeigt sich die Firma in einer Weise, die auch dem rückständigsten Arbeiter die Augen öffnen müßte. Schichau besitzt wie in Elbing, so in Danzig Arbeiterwohnhäuser, die so etwas wie eine Wohlfahrtseinrichtung sein sollen. Es sind 20 Wohnhäuser, jedes für 10 Familien. Die Miete wird aber vierzehn Tage vom Lohne abgezogen. Nachdem die Arbeiter in den Streik traten, wurde sofort allen denen, die in der Schichaukolonie wohnten, gekündigt, die Wohnungen sollten bis zum 1. Mai geräumt werden. Es kamen dabei ungefähr 80 Familien in Frage. Die Arbeiter, die einmal sehen wollten, wie weit es die Firma treiben würde, blieben einfach wohnen und sie wurden deshalb nun sämtlich auf Exmission verklagt. Als bei den Verhandlungen die Rechtsanwälte der Beklagten darauf hinwiesen, daß doch die Wohnhäuser eine Wohlfahrtseinrichtung sein sollen und die Firma nicht so rigoros sein könnte, erwiderte der Rechtsbeistand der Firma, Herr Justizrat Hunrath: „Diese Wohlfahrtseinrichtung ist doch nur im Interesse der Firma eingerichtet." Damit ist wohl endgültig der ganze Wohlfahrtsschwindel gerichtet, denn was hier (nehmen wir einmal an: unfreiwillig) gesagt wurde, wird überall in genau derselben Weise gedacht.

Damit glaubte die Firma Schichau, ihre Mittel, auf die Streikenden einzuwirken, noch nicht erschöpft zu haben. Auch den Ausgesperrten (zirka 100 Familien) wurde zum 1. Juni gekündigt und damit die Sache ein Ansehen hatte, sofort verklagt. Wenn aber die Firma glaubte, dadurch in irgendeiner Weise auf die Streikenden einwirken zu können oder sie abtrünnig zu machen, so hatte sie sich sehr geirrt. Die Kollegenschaft setzte sofort eine Wohnungskommission aus Vertretern aller Organisationsrichtungen ein, und in einer Zeit von 14 Tagen hatte jeder der Kollegen eine Wohnung und soweit möglich, auch nach seinem Geschmack gemietet. Wenn diese Zeilen unseren Lesern zu Gesicht kommen, sind sämtliche 180 Familien ausgezogen und sie werden wohl nie mehr eine solche Wohlfahrtseinrichtung in Anspruch nehmen. Daß die Firma auch Ernst machte, bewies sie, indem sie einen Kollegen, der in seine neue Wohnung erst am 1. Juni einziehen konnte, einfach auf die Straße setzen ließ. Selbstverständlich wurde sofort für Hilfe gesorgt.

Nachdem nun dieser Schlag parliert, versucht es die Firma, auf andere Weise auf die Streikenden einzuwirken. Die Meister müssen in die Wohnungen der Vorarbeiter gehen und ihnen erklären, daß, wenn sie nun nicht zur Arbeit kommen, sie später ihre Posten nicht wieder erhalten würden. Vergeblich! Diese erst seit kurzem organisierte Arbeiterschaft schlägt sich mit einer Bravour wie alte Kämpen, niemand wird abtrünnig. Und auch den Kollegen im Lande müssen wir ungeteiltes Lob aussprechen: es ist noch kein Streikbrecher zu verzeichnen. So steht die Sache für uns äußerst günstig. Im übrigen wird der Presse die Sache schon zu bunt. Die Danziger Neuesten Nachrichten wiesen darauf hin, daß, wenn die Sache so weitergeht, sich der Reichstag wohl einmal bei der Regierung erkundigen müßte, ob die Kriegsschiffe, die auf den bestreikten Werften im Bau sind, nicht gebraucht würden, da die Privatunternehmer so lange Fristen bekämen. Bei den Neufordernungen heißt es doch immer, die Sache eilt. Die freisinnige Danziger Zeitung liest den Herren Ziese und Carlson die Leviten und bemerkt, daß schon größere Unternehmer mit ihrer Arbeiterschaft verhandeln müßten. Etwas gutes hat die Bewegung aber schon gebracht. Die Elbinger Arbeiterschaft, die sonst so schwer zu bewegen ist, ist auch in Erregung gekommen, sämtliche Organisationen haben Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Unser Verband hat seine Mitgliederzahl ziemlich verdoppelt. Es war aber auch Zeit, denn auch die Zustände in Elbing, mit denen wir uns in einem besonderen Artikel noch befassen werden, spotten jeder Beschreibung. Die Danziger Kollegen aber werden ausharren, bis sie den Sieg errungen haben.

---

derselbe Unternehmersohn ist, der mit Anna techtelmechtelt hat. Seltsamerweise ist bei dem Streik aber nie von irgendeiner Gewerkschaft die Rede, obgleich der Verfasser als Ort der Handlung eine „größere Fabrikstadt Deutschlands" angibt, wo doch sogar schon so viele Klassenbewußte Arbeiter vorhanden sind, daß man eine eigene Zeitung gründen will. Es kommt sogar zu einem Tarifabschluß, mit dem jedoch irgendeine Gewerkschaft anscheinend ebenfalls nicht das geringste zu tun hat, denn der Tarif wird zu Richter gebracht, damit dieser ihn durchsehe. Das ist nur einer von den Widersprüchen, an denen das Stück leidet. Krille will indessen offenbar, daß sein Drama als ein realistisches betrachtet werden soll. Dann sollte er als Redakteur eines Parteiblattes und jahrelanger Theaterkritiker solche Schnitzer aber doch eigentlich nicht machen. Während man ferner bei den beiden vorher erwähnten Stücken trotz ihrer großen Mängel immer noch annehmen darf, daß sie bei einem nicht kritisch beanlagten Arbeiterpublikum wegen ihrer Tendenz Beifall finden können, so möchte ich doch bezweifeln, daß das gleiche bei Anna Barenthin der Fall sein wird. Auch wird es wohl kaum Beifall auslösen, daß Krille ausgerechnet einem kindisch gewordenen Frömmler das letzte Wort gibt.

Anna Barenthin ist ein nicht uninteressantes Buchdrama. Vielleicht kann es auch noch einmal etwas Bühnenwirksamkeit erlangen, wenn wir einige Jahrzehnte weiter sind und die Bildungsbestrebungen der organisierten Arbeiterschaft in der bisherigen Weise weiterschreiten. Vorläufig verdient das Drama, gelesen zu werden; aber auch die Kritik darf nicht schweigen, am allerwenigsten die Kritik aus Arbeiterkreisen selber. Eine solche Kritik kann meiner Meinung nach nur befruchtend wirken, indem sie dichterisch beanlagten Genossen zeigt, welche Fehler sie vermeiden müssen.

Q.

Zum Gewerkschaftskongreß.

Nr. 20 des Korrespondenzblattes enthält folgende Anträge:

Punkt 2 der Tagesordnung.

Rechenschaftsbericht der Generalkommission.

Deutscher Bauarbeiter-Verband (Zweigverein Bremen): Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, daß in Zukunft an der Gewerkschaftsschule nur Parteigenossen als Lehrkräfte tätig sind, und zwar solche, die den Klassenkampf in klarster Weise ihre Schüler lehren.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Barmen): Die Dauer der von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskurse ist zu verlängern und die Zahl der Teilnehmer zu verringern. Bei der Auswahl der Unterrichtserteilenden ist darauf zu sehen, daß dieselben hinsichtlich ihrer politischen Anschauungen der sozialdemokratischen Partei zugehören.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Erfurt): Die Gewerkschaftsschule der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist mit der Parteischule zu vereinigen. Solange die Verschmelzung nicht durchgeführt ist, sind die Gewerkschaften verpflichtet, die Parteischule mit Gewerkschaftsfunktionären zu beschicken. Ferner hat die Generalkommission dahin zu wirken, daß der Vorstand der sozialdemokratischen Partei veranlaßt wird, Parteifunktionäre an dem Unterrichtskursus der Gewerkschaftsschule teilnehmen zu lassen.

a) Allgemeine Agitation.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Zahlstelle Offenburg): Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands möge auch für Baden einen Gewerkschaftssekretär oder eine Sekretärin anstellen, um eine regere Agitation für die Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen und zu fördern. Als Sitz dieses Sekretariats wird die geographisch günstigst gelegene mittelbadische Stadt Offenburg empfohlen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Offenbach a. M.): Der 8. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands möge erklären, daß die Arbeiterjugendbewegung noch mehr wie bisher gefördert werden muß. Die organisierten Arbeiter werden deshalb verpflichtet, die Agitation unter der arbeitenden Jugend sowie den Ausbau der Jugendorganisation zu unterstützen. Der Kongreß empfiehlt den Arbeitern, für die weiteste Verbreitung der Zeitschrift Arbeiterjugend unter den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern in geeigneter Weise Sorge zu tragen.

Gewerkschaftskartell Stolp: Bei Neuanstellung von Gauleitern ist Stolp in erster Linie zu berücksichtigen.

b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Erfurt): Die Flugblätter für die fremdsprachigen Arbeiter sind illustriert herauszugeben (lesensunkundigen Arbeitern wird durch die Illustration die Möglichkeit gegeben, die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft kennen zu lernen).

c) Streikunterstützung und Streikstatistik.

Zentralverein der Bildhauer Deutschlands (Hauptvorstand): Eine allgemeine Kasse ins Leben zu rufen, zu der sämtliche Zentralverbände nach ihrer Mitgliederzahl regelmäßige Beiträge leisten zwecks Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen, die von den betreffenden Verbänden allein finanziell nicht durchgeführt werden können. Diese Kasse verwaltet die Generalkommission nach einem zu schaffenden Regulativ.

Deutscher Bauarbeiter-Verband (Zweigverein Düsseldorf): In Erwägung, daß die wirtschaftlichen Kämpfe immer größere Dimensionen annehmen, möge der Kongreß beschließen: Daß die organisierte Arbeiterschaft in Zukunft auf dem Wege des Umlageverfahrens zu den Unkosten derartiger Bewegungen herangezogen wird, weil das bisherige Sammelsystem völlig unzureichend ist. Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Hauptvorständen. Auch die Höhe der auszuschreibenden Beiträge ist Sache der genannten Körperschaften.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstellen Berlin und Gotha): Bei Aussperrungen, deren Unterstützung infolge ihres Umfanges nur mit außergewöhnlichen Mitteln möglich ist, ist von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Aufbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschehen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Neumünster): Da die großen wirtschaftlichen Kämpfe durch die von dem Unternehmertum hervorgerufenen Aussperrungen immer bedrohlicher werden und die finanzielle Kraft der in Betracht kommenden Gewerkschaften so stark in Anspruch nehmen, daß die Aufbringung der Mittel durch ihre eigenen Mitglieder fast unmöglich wird, wolle der Gewerkschaftskongreß prüfen, ob nicht von sämtlichen Organisationen, welche der Generalkommission angegliedert sind, ein Extrabeitrag von 5 ₰ pro Mitglied und Woche zu erheben ist und dieser pro Quartal durch die Zentralvorstände der Generalkommission unverkürzt zuzuführen ist, um bei außerordentlichen Kämpfen der im Kampf befindlichen Organisation einen Zuschuß zu gewähren.

d) Korrespondenzblatt.

Deutscher Bauarbeiter-Verband (Zweigverein Bremen): Es sind in Zukunft die Arbeitsprodukte des Herrn Calwer im Korrespondenzblatt nicht mehr aufzunehmen, weil diese den Klassenkampf nicht fördern, sondern hemmen, weil erwiesenermaßen verschiedene seiner Schriften in bester Weise die Sache des Kapitals, des Gegners des Proletariats, besorgen.

e) Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Zahlstelle Frankenberg): Die Resolution 52a des Kölner Gewerkschaftskongresses ist aufzuheben und eine andere, für die Arbeiter günstigere Schlichtung von Streitigkeiten herbeizuführen.

Deutscher Bauarbeiter-Verband (Zweigverein Bremen): Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist zu beauftragen, die Vorarbeiten für ein solches Kreditsystem zwischen den Arbeiterkonsumvereinen und den ihr angeschlossenen Gewerkschaften in die Wege zu leiten, daß den Mitgliedern der Gewerkschaften, die auch Mitglieder der genannten Konsumvereine sind, ein nach Höhe ihres Umsatzes und eines einzuzahlenden Notfonds, sowie nach der Mitgliedsdauer in der Gewerkschaft begrenzter Kredit verschafft wird, auf den in Notfällen nach Anweisung der Gewerkschaften Warenabgabe an die Mitglieder erfolgt.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Hartha): Der Gewerkschaftskongreß wolle die Generalkommission beauftragen, mit dem Parteivorstand und dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Verbindung zu treten zum Zwecke der gemeinschaftlichen Erörterung und Prüfung der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die genossenschaftliche Herstellung von Papier für den Bedarf der drei Organisationen durchführbar ist.

Gewerkschaftskartell Wetzlar: Die Gewerkschaftsvorstände sind zu verpflichten, mehr wie bisher Agitation für die Konsumvereine zu betreiben, wozu in erster Linie aufklärende Artikel in den Verbandsorganen dienen. Auch müßte bei Vorträgen gewerkschaftlicher Natur immer mit auf den Nutzen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses hingewiesen werden, als eine Waffe gegen die Ausbeutung der Arbeiterklasse. Der Gewerkschaftskongreß erkennt die Wichtigkeit der Konsumvereine mit moderner Betriebsweise und Leitung für die organisierte Arbeiterschaft an und erwartet von den einzelnen Gewerkschaften, daß sie für Ausbreitung des Genossenschaftswesens ernstlich bemüht sind.

Punkt 6 der Tagesordnung.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Vorstand des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands und gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee: Resolution. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, welche die Frauen vom Schöffenamte und dadurch Arbeiterinnen und weibliche Angestellte von der Mitwirkung in den wirtschaftlichen Sondergerichten ausschalten, sind Veranlassung, auch in der Arbeiterversicherung — außer in der Krankenversicherung — den weiblichen Versicherten das aktive und passive Wahlrecht zu versagen. Auch der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, der in der Begründung ausdrücklich die Ausdehnung des Frauenwahlrechts auf alle Versicherungsträger in Aussicht stellte und mit dem starken Vordringen der weiblichen Erwerbstätigkeit und mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung rechtfertigte, schaltet im Gesetz selbst diese Möglichkeit wieder aus. Bei der großen Zahl der der Arbeiterversicherungsgesetzgebung unterstellten Arbeiterinnen, die durch die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Ausdehnung der Versicherungspflicht noch erhebliche Steigerung erfahren wird, ist die Beibehaltung der bisher geübten Praxis, welche die Frauen von der Mitwirkung in den Ehrenämtern der Arbeiterversicherung ausschließt, eine krasse Ungerechtigkeit. Sie ist nicht zu verstehen nach der dem Entwurf beigegebenen Begründung, um so weniger, als die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse schon beim Reichsvereinsgesetz dazu geführt haben, den Frauen größere politische Rechte zu gewähren. Die starke Beteiligung des weiblichen Geschlechts am Erwerbsleben und die besonderen Bestimmungen für Frauen in den Arbeiterversicherungsgesetzen, erfordern unbedingt die Mitwirkung der weiblichen Versicherten in der Rechtsprechung. Der Kongreß erneuert deshalb den schon 1908 gefaßten Beschluß, bei allen Gesetzen auf die Gewährung gleicher Rechte für beide Geschlechter hinzuwirken und erwartet, daß die Regierung den Wünschen der Arbeiterschaft aus den von ihr selbst als notwendig erkannten Gründen in Zukunft Rechnung trägt.

Punkt 9 der Tagesordnung.

Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften.

Deutscher Bauarbeiter-Verband (Zweigverein Bremen): In Orten, wo seitens der Partei und des Gewerkschaftskartells Körperschaften für Bildungsbestrebungen und

Zentralbibliotheken eingerichtet sind, haben sich alle Gewerkschaften denselben anzuschließen und dürfen keine anderen Bildungsausschüsse eingerichtet werden.

Verband der Deutschen Buchdrucker (Gauverein Württemberg): Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt den angeschlossenen Verbänden eine tatkräftige Unterstützung der in den meisten deutschen Städten während des letzten Jahres eingerichteten Arbeiterunterrichtskurse. Wo die Statuten dieser Organisationen es zulassen, sollen die Verbände möglichst als korporative Mitglieder beitreten.

Punkt 10 der Tagesordnung.

Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Fünfter Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter: Der achte Gewerkschaftskongreß in Dresden hebt die Absätze 4 und 5 der auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß beschlossenen Resolution betreffend Grenzstreitigkeiten auf.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Lübeck): Da die bestehenden Beschlüsse der Vorständekonferenzen betreffs Grenzstreitigkeiten unter den Gewerkschaften nicht zu einem zufriedenstellenden Resultat geführt haben und um eine friedliche Entwicklung im Gewerkschaftsleben herbeizuführen, beschließt der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, daß, soweit es möglich ist, diejenigen Verbände, die überwiegend ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen organisieren, in einem Verbande zu vereinigen sind.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Bergedorf): Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen, die Generalkommission zu beauftragen, mit denjenigen Verbänden, die sich zumeist aus ungelernten Arbeitern zusammensetzen, zwecks Verschmelzung dieser Verbände in Verbindung zu treten.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Neumünster): In Erwägung, daß die wirtschaftlichen Kämpfe durch das Vorgehen des Unternehmertums und die von demselben bewirkten Aussperrungen immer bedrohlicher werden, so daß nur eine große einheitliche Organisation imstande ist, diesen Bestrebungen wirksam entgegenzutreten; in weiterer Erwägung, daß die heutigen unsicheren Erwerbsverhältnisse einen öfteren Berufswechsel bedingen, und den Uebertritt von der einen Organisation zu der andern erschweren, beschließt der Gewerkschaftskongreß, daß alle Verbände, bei welchen eine berufsmäßige Ausbildung der Mitglieder nicht erforderlich ist, sich zu einer Organisation verschmelzen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Tangermünde): Für die in den Schokoladefabriken beschäftigten Hilfsarbeiter soll nicht der Bäcker- und Konditorenverband zuständig sein, sondern der Fabrikarbeiterverband.

Verband der Schiffzimmerer (Zahlstellen an der Kieler Föhrde): In Anbetracht dessen, daß die wirtschaftlichen Kämpfe einen immer schärferen Charakter annehmen und die Taktik der Unternehmerverbände dahin geht, durch große Aussperrungen den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen, werden die Branchenverbände aufgefordert, sich zu leistungsfähigen Industrieverbänden zu vereinigen oder sich an solche anzuschließen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Delmenhorst): Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wolle beschließen, daß Mitglieder, welche einer der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Organisation mindestens fünf Jahre ununterbrochen angehören, bei einem Wechsel ihres Berufes durch nichts verpflichtet werden können (Verträge 2c.), in die alsdann zuständige Berufsorganisation überzutreten. Es darf lediglich der freie Wille des betreffenden Mitglieds maßgebend sein.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Lübeck): Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, die Uebertrittsbedingungen in den einzelnen Gewerkschaften zu erleichtern oder gänzlich aufzuheben. Eventuell Mittel und Wege zwecks Gründung von Industrieverbänden zu schaffen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungstelle Lübeck): Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, die Maifeierfrage auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresses zu setzen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Schönebeck a. E.): Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen, die freien Gewerkschaften mögen in Gemeinschaft mit der Partei dahin wirken, daß mehr wie bislang der 1. Mai durch völlige Arbeitsruhe gefeiert wird.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Tangermünde): Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und jede Arbeiterin ist verpflichtet, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern

Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Zahlstellen Frankfurt a. M., Gießen und Wismar): Wenn ein Arbeitgeber Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation unternimmt und die örtliche Organisation des Verbandes es für notwendig erachtet, über die Firma den Boykott zu verhängen, so kann mit Zustimmung des Gewerkschaftskartells und der örtlichen Parteileitung der Boykott über die Firma verhängt werden.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Zahlstellen Frankfurt a. M., Gießen und Wismar): Die gewerkschaftlich organisierten Männer sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sich ihre Frauen und Töchter ihren Berufsorganisationen anschließen. Im Falle der Weigerung sind dieselben von der örtlichen Leitung ihres Verbandes dazu anzuhalten.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Zahlstelle Dahme, Mark): Resolution: Infolge der steuer- und zollpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung ist die Tabakindustrie, die sowieso schon über alles Maß belastet war, abermals schwer geschädigt worden. Durch diese erneute Schädigung der Industrie ist über die Tabakarbeiter Deutschlands, die ohnehin schon ein kümmerliches Dasein führen mußten, unsägliches Elend herbeigeführt worden. Die Fabrikanten suchten die neuen Lasten durch Lohnabzüge auf die Arbeiter abzuwälzen und drückten dadurch die Lebenslage der Tabakarbeiter auf das niedrigste Niveau. Den Tabakarbeitern wurde dadurch die Möglichkeit auf eine halbwegs auskömmliche Existenz genommen. Mit Rücksicht auf diese Maßnahmen der Regierung und der Tabakindustriellen gegen die Tabakarbeiter fordert der achte Gewerkschaftskongreß die Arbeiter ganz Deutschlands auf, bei Kaufmännerinnen, Gastwirten, Zigarrenhändlern 2c. dahin zu wirken, daß dieselben nur von solchen Fabrikanten ihre Zigarren beziehen, die mit ihren Arbeitern den vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband vorgeschlagenen Tarif abgeschlossen haben. Der Gewerkschaftskongreß verpflichtet sich ferner, den Kampf der Tabakarbeiter gegen Regierung und Unternehmertum in jeder Form zu unterstützen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 11. Juni der 24. Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 17. Juni 1911 fällig ist.

* * *

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Frankenthal:

Der Schlosser Wilhelm Mayer, geb. am 6. August 1884 zu Hommersheim, Buch-Nr. 529128, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Für nichtwiederaufnahmefähig werden erklärt:

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in **Berlin:**

Der Schleifer Paul Röper, geb. am 26. März 1886 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 612417, wegen Durchbrechung von Werkstattbeschlüssen und unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in **Hagen i. W.:**

Der Dreher A. Schädel, geb. am 28. Dezember 1883 zu Saalfeld, Lit. A. Buch-Nr. 233684, wegen unkollegialem Verhalten;

der Dreher Wilh. Stauch, geb. am 6. Dezember 1881 zu Saalfeld, Lit. A. Buch-Nr. 454920, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Iserlohn:**

Der Schleifer Wilhelm Risse, geb. am 6. Mai 1882 zu Sümmern, Lit. A. Buch-Nr. 767521, wegen Sperrebruch.

* * *

Öffentlich gerügt werden:

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in **Berlin:**

Der Schleifer Alfred Jahn, geb. am 11. Dezember 1880 zu Leipzig, Lit. A. Buch-Nr. 116964, wegen Durchbrechung von Werkstattbeschlüssen.

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in **Eßlingen:**

Der Former Karl Stöhrer, geb. am 8. Juni 1879 zu Tübingen, Buch-Nr. 642835, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Mainz:**

Der Schleifer Adam Klos, geb. am 9. April 1886 zu Ramberg, Buch-Nr. 833421, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in **Stuttgart:**

Der Kernmacher Paul Merz, geb. am 6. Januar 1881 zu Cannstatt, Lit. A. Buch-Nr. 681757, wegen unkollegialem Verhalten.

* * *

Annulliert wurde:

Die Mitgliedschaft des Kesselschmieds Christian Dolle, geb. am 26. Mai 1872 zu Hörde, Lit. A. Buch-Nr. 448742. Dolle hat sich seine Mitgliedschaft im Verband erschwindelt und wird für nicht wiederaufnahmefähig erklärt.

* * *

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Hagen i. W.:**

Der Former Ferdinand Eppelein, geb. am 21. Dezember 1882 zu München, Buch-Nr. 303090;

der Former Joh. Peter Pflästerer, geb. am 30. November 1881 zu Weinheim, Buch-Nr. 597403, beide wegen unkollegialem Verhalten und Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Schwenningen:**

Der Schlosser Heribert Sedelmaier, geb. am 30. April 1864 zu Gutenzell, Lit. A. Buch-Nr. 655280, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

* * *

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den **„Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16 a"** zu adressieren. **Geldsendungen** adressiert man nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Rötestraße 16 a;** auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Bestreckarbeitern** nach Budapest (Firma Szikra) D.;

von **Drehern, Hoblern und sonstigen Maschinenarbeitern** nach Düsseldorf (Benrather Maschinenfabrik) R.;

von **Formern, Gießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach Düsseldorf (Fa. Schwarz) D., (Stahlwerk Öking) D.; nach Gmünd (Fa. Ritz & Schweizer) Mi.; nach Harburg a. E., St.; nach Kirchheim u. T. (Fa. Paulin) St.; nach Linden a. Ruhr (Fa. Gust. Wolf) Mi.; nach Wetter a. R. (Fa. Stuckenholz) St.;

von **Gold- und Silberarbeitern, Pressern** und **Hilfsarbeitern** nach Pforzheim;

von **Gürtlern, Drückern, Drehern** und **Metallformern** nach Frankfurt a. Oder (Firma Herberg & Co.) M.;

von **Heizungsmonteuren** nach Hamburg (Fa. Kohl & Breßmer) Str.; nach Iserlohn (Fa. M. Pfänder) M.; nach Koblenz, D.; nach Siegen (Fa. Hinterür) D.;

von **Klempnern aller Art, Installateuren u. Heizungsmonteuren** nach Berlin, St.; nach Dänemark, A.; nach Erfurt (Fa. Hoffmann), St.; nach Göppingen, L.; nach Kaiserslautern, L.; nach Kiel, St.; nach Königsberg i. Pr., A.; nach Liegnitz, L.; nach Solingen und Umg., L.;

von **Mechanikern, Optikern u. s. w.** nach Ihringhausen bei Kassel (Firma A. S. Hahn) D.;

von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Aalen (Gebr. Simon, Drahtfiltenfabrik); nach Arnstadt (H. Barth, Stanzmesserf.) St.; nach Barmen (Fa. Schmahl & Schulz, Metallwarenfabrik und Fa. Kohler & Bovenkamp) St.; nach Braunschweig (Voigländer & Sohn) M.; nach Frankfurt a. M. (Fa. Ratazzi & May) Str.; nach Gmünd (Firma Ritz & Schweizer) Mi.; nach Göppingen i. Württ. (Fa. Märklin & Co.) St.; nach Herne i. Westf. (Fa. H. Buschtöns, Dampfkesselfabr.) D.; nach Hildesheim (Fa. Ed. Albers) D.;

nach Leisnig (Firma Fränkel & Co.) D.; nach Linz a. D. (Schiffswerft) St.; nach Lüdenscheid, D.; nach Meuselwitz (Bergbaugebiet) St.; nach Neuruppin (Fa. W. Graaff & Co., Minimax-Apparatefabrik) St.; nach Nordhausen; nach Pirmasens (Fa. Schön & Co., Maschinenfabr.) D.; nach Stolp i. P. (Hofwagenfabrik Nitzsche) St.; nach Ulm a. D. (Neue Industriewerke) D.; nach Wermelskirchen bei Remscheid (Fa. Weber) D.; nach Wetter a. R. (Fa. Bönnhof) St.; nach Witten (Wittener Stahlformgießerei G. m. b. H.) D.;

von **Metalldrückern** nach Erfurt (Gebr. Kummerer, Aluminiumwarenfabrik) R.; nach Schlettau bei Annaberg i. S., D.;

von **Metallschlägern** nach Großschönau, Jonsdorf und Zittau L.;

von **Schleifern** nach Iserlohn (Firma Turk & Bolte) D.;

von **Schlossern (Bau- und Kunst-)**

nach Hannover (Firma G. Berclas); nach Königsberg, St.; nach Pforzheim, L.; nach Regensburg, A.;

von **Werkzeugschlossern** nach Arnstadt i. Th. (Stanzmesserfabrik H. Barth) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; a. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, abstempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Elektromonteure.

Frankfurt a. M. Endlich, nach langem Winterschlaf, sind die Kollegen zu der Einsicht gekommen, daß es so, wie es bis jetzt in Lohnfragen gegangen ist, nicht mehr weitergehen kann. In der ganzen Metallindustrie ist kein gelernter Beruf vorhanden, in dem die Löhne so tief stehen, daß man sie einfach als einen Skandal bezeichnen muß. Infolge emsiger Arbeit ist der Stand der Organisation nun hier ein guter zu nennen. Bereits im Winter des vergangenen Jahres wurde beschlossen, im Jahre 1911 eine Lohnbewegung einzuleiten. Die berufenen Instanzen gaben ihre Zustimmung. Am 29. Mai ist den Unternehmern ein Tarifvertrag zugeschickt worden. Wie er dort aufgenommen wird, entzieht sich unserer Beurteilung. Wir haben uns auf alles eingerichtet, wollen aber jetzt nicht näher auf die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingehen, sondern nur betonen, daß sie den hiesigen Verhältnissen in keiner Weise entsprechen. Wir ersuchen die Kollegen im Reiche, Frankfurt a. M. zu meiden, damit uns der Kampf erleichtert wird.

Hamburg. In unserer monatlichen Gruppenversammlung am 18. Mai gab Kollege Born den Situationsbericht über den Verlauf der diesjährigen Maifeier. Die Beteiligung unserer Kollegen an dieser Feier war über Erwarten eine außerordentlich gute. Dann wurde über die Lage der Arbeiter in der Schwachstromindustrie in eingehender Weise Bericht erstattet. Danach soll die Oberpostdirektion zu Hamburg die schon äußerst geringen Preise der Privatindustrie noch unterbieten. Nach einer sehr heftigen Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 18. Mai tagende Versammlung der Elektriker und Helfer nimmt Kenntnis von den durch die Schwachstrommonteure vorgebrachten Bedenken bezüglich der Ausführung von Postnebenstellenanlagen in Reihen- und Schleifenschaltungen durch die Oberpostdirektion zu Hamburg. Diese Schaltungen wurden bisher ausschließlich von der Privatindustrie ausgeführt. Trotzdem diese Anlagen erst seit kurzer Zeit von der Post ausgeführt werden, macht sich schon eine ganz erhebliche Arbeitslosigkeit unter den in der Schwachstromindustrie beschäftigten Arbeitern bemerkbar. Die Versammlung ersucht die Oberpostdirektion zu Hamburg, um keinen weiteren Arbeitsmangel in der Schwachstrombranche hervorzurufen, die gleichen Preise für Installationen zu fordern oder eine Einstellung von Monteuren zu diesen Installationen mit den üblichen Löhnen der Elektromonteure vorzunehmen." — Die Abrechnung vom Wintervergnügen hat nach den bis jetzt eingegangenen Karten einen Überschuß von 120 M. ergeben. Unter Verschiedenes wurde auf eventuell noch bestehende Kontraktverhältnisse hingewiesen, diese seien unter allen Umständen sofort zu lösen. Nach einer kurzen, sehr erregten Debatte wurde dazu folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Mitgliederversammlung beschließt, daß ein jeder Kollege verpflichtet ist, auf keine Kündigung einzugehen, bestehende sind sofort aufzuheben. Notwendige Ausnahmen dürfen nur mit Zustimmung der Gruppenleitung genehmigt werden."

Former.

M.-Gladbach. Der „Terrorismus" der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes muß überall herhalten, wenn unsere Gegner einen Schandfleck zu verdecken haben. So auch wieder einmal in Viersen bei Gladbach, wo sich unsere „christlichen" Freunde in hellstem Glorienschein zeigten. Um verschiedene Mißstände zu besprechen und für deren Abhilfe zu sorgen, waren die Gießereiarbeiter der Firma Gebr. Lentz zusammengekommen und dazu von unseren Mitgliedern auch die Mitglieder des „christlichen" Verbandes eingeladen worden. Der Vertrauensmann Liesemann des „christlichen" Verbandes ist ausdrücklich ersucht worden, der Organisationsleitung Mitteilung zu machen, damit sie in der Versammlung vertreten sein könne. Vom Vertrauensmann wurde alles versprochen, wer aber nicht in die Versammlung kam, das waren die christlichen Mitglieder und deren Vertreter, angeblich deshalb nicht, weil ihr Vertreter krank gewesen sei. Unsere Kollegen glaubten deshalb, daß die „Christlichen", wie schon so oft, ihre eigenen Wege gehen wollten und beschlossen unter sich, von der Firma den Zuzug von Gießereiarbeitern fernzuhalten, damit die Firma, die Leute gebrauchte, veranlaßt werde, endlich das zu tun, was sie verschiedene Male versprochen, aber niemals gehalten hatte. Dieser Beschluß unserer Kollegen wurde den Mitgliedern des „christlichen" Verbandes mitgeteilt. Das hielt diese aber nicht ab, Leute zu der Firma zu schicken, ja man hatte einem Kollegen (Konitzko) erklärt: „Wenn du nicht bei der Firma Lentz anfängst, entziehen wir dir die Unterstützung", obwohl der Kollege uns wiederholt unter Zeugen erklärt hat, daß unsere Maßnahme bei der Firma nur als äußerst gerecht anerkannt werden müßte. Als Herrn Lentz unsere Maßnahme unbequem zu werden anfing, verlangte er eine Erklärung von unseren und auch von den Mitgliedern des „christlichen" Verbandes, daß der Zuzug freigegeben werden sollte. Wir nahmen in einer Sitzung dazu Stellung, wozu auch wieder der „christliche" Verband eingeladen wurde, aber niemand war von ihnen erschienen. Wir haben beschlossen, Herrn Lentz die Erklärung zu geben, daß wir den Zuzug freigeben würden, wenn er seine gegebenen Versprechungen in die Tat umsetzen wolle. So weit kamen unsere Kollegen aber gar nicht, denn Herr Lentz verlangte die Freigabe des Zuzuges ohne jede Einschränkung, was unsere Kollegen verweigerten, worauf die vorgeschickte Kommission sofort und unsere Verbandskollegen überhaupt die Kündigung erhielten, nachdem sie erklärt hatten, daß sie nicht so ohne weiteres dem Wunsche der Firma nachkommen könnten. Inzwischen hatten auch die „Christlichen" zu der Sache Stellung genommen und beschlossen, sich an das Vorgehen der Gießereiarbeiter nicht zu stören und dies auch der Firma mitzuteilen, mit anderen Worten: daß für den „christlichen" Metallarbeiterverband keine Sperre bestände. Die Mitgliedschaft des „christlichen" Verbandes setzt sich bei der Firma aber nur aus Leuten der Schlosserei und der Dreherei zusammen, die gar keine Ahnung davon hatten, wie die Verhältnisse in der Formerei standen und auch nicht darunter zu leiden hatten. Dieses Verhalten der „Christlichen" wurde aber in Viersen von der übrigen Arbeiterschaft scharf kritisiert und als Verräterei bezeichnet. Zum Versuch der Reinwaschung beriefen die Christenführer eine öffentliche Versammlung ein. Die Einladung dazu geschah durch Laufzettel, die zwei Tage lang in Viersen verbreitet wurden und die auch noch die Plakatsäulen in gehöriger Ausdehnung zierten. Es geht das Gerücht um, die Kosten dafür habe Herr Lentz bezahlt, aus Dankbarkeit für die treue Ergebenheit der „Christlichen". Auf den Laufzetteln war freie Diskussion nicht zugesichert, auch waren wir nicht eingeladen, es hieß ausdrücklich: „Kein christlich organisierter Arbeiter darf in dieser Versammlung fehlen!" Eine Einladung an Andersdenkende war ebenfalls nicht ergangen, deshalb mußten wir uns sagen, daß wir uns eventuell eines Hausfriedensbruches schuldig gemacht hätten, wenn wir in die Versammlung eingedrungen wären und das Wort verlangt hätten. Nicht mehr als vier Referenten (aus Köln, Krefeld, Gladbach und Viersen) waren zur Stelle, um uns eventuell totschlagen zu können, wenn wir das Verhalten des „christlichen" Verbandes ins rechte Licht gerückt hätten. Aber die Zahl von vier Referenten beweist, daß die „christliche" Sache sehr schlecht zu verteidigen war, denn sonst hätte doch sicher einer genügt. Aber es kommt noch schöner. Nachdem unsere Kollegen bereits einige Tage der Kündigung hinter sich hatten, äußerten sie den Wunsch, die Organisationsleitung solle bei der Firma vorstellig werden, obwohl man sich davon wenig versprach. Nichtsdestoweniger wurde es getan und da erfuhren wir nun, weshalb vom Deutschen Metallarbeiter-Verband der Zuzug ferngehalten worden sein soll. Nicht etwa um die Mißstände zu beseitigen, sondern um den „christlichen" Metallarbeiterverband in der Gießerei an die Wand zu drücken! Das werde uns aber nicht gelingen, denn 25 „christliche" Former ständen ihm (Herrn Lentz) zur Verfügung und damit wäre die Sache erledigt. Wir trauten zuerst unseren Ohren kaum, aber wir hatten tatsächlich richtig gehört. Der „christliche" Metallarbeiterverband als Schutztruppe des Unternehmers, bestätigt vom Unternehmer selbst! Es wäre schade, darüber noch weitere Worte zu verlieren,

nur das können wir noch verraten, daß hier die „Christlichen“ mit ihrer Verräterei hereingefallen sind, denn die Kündigung unserer Kollegen ist von der Firma zurückgenommen worden bis auf die eines Kollegen. Und was die Hauptsache ist, die Mißstände, die früher bestanden, sind beseitigt. Die Wascheinrichtung ist gebaut, die Schiebebühne ist fertig und Blasebälge sind jetzt mehr als genug beschafft worden. Dieser Fall von „christlicher“ Verräterei reiht sich denen würdig an, die in Düsseldorf vorgekommen sind.

Aus Pommern. Die Former und Gießereiarbeiter sowie die in den betreffenden Betrieben beschäftigten Schlosser und Dreher 2c. in Torgelow, Ückermünde, Pasewalk, Prenzlau, Wolgast und Stargard sind in eine gemeinschaftliche Lohnbewegung eingetreten, sie haben Forderungen eingereicht. Da die Unternehmer die Erledigung der Angelegenheit zu verschleppen suchten, haben die Arbeiter (mehr als 1000 Mann) am 29. Mai die Kündigung eingereicht. Zwei Firmen in Torgelow, die dem Unternehmerverein nicht angehören, haben die Forderungen bewilligt. Mit den anderen Firmen dauern die Verhandlungen fort. — Zuzug ist fernzuhalten. Ausführlicher Bericht folgt.

Gold- und Silberarbeiter.

Breslau. In der Privatklagesache des Silberwarenfabrikanten Julius Lemor in Breslau, Fischergasse 11, Privatklägers, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Berschak in Breslau, gegen den Redakteur Johann Scherm in Stuttgart, Rötestraße 16a, Angeklagten, vertreten durch den Rechtsanwalt Simon in Breslau, wegen öffentlicher Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht in Breslau am 4. Mai 1911 für Recht erkannt: Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens zu einer Geldstrafe von 50 (fünfzig) Mark, im Nichtbeitreibungsfalle zu 10 (zehn) Tagen Gefängnis verurteilt. Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, den verfügenden Teil des Urteils binnen 4 Wochen nach Mitteilung der Rechtskraft auf Kosten des Angeklagten durch einmalige Einrückung in die Metallarbeiter-Zeitung in Stuttgart bekannt zu machen. (Siehe auch den Bericht in Nr. 21, S. 169. Die Red.)

Graveure und Ziseleure.

Berlin. Der Bund selbständiger Graveure und Ziseleure Berlins hat den Antrag gestellt, in Berlin eine Innung für unsern Beruf einzuführen. Da nun, wenn dieser Antrag in die Tat umgesetzt werden sollte, für unsere Verhältnisse tief einschneidende Veränderungen eintreten können, so fand am 17. Mai eine Branchenversammlung der Graveure 2c. Berlins statt, in der Arbeitersekretär Ritter über das Thema referierte: „Welchen Wert hat das Innungsgesetz im allgemeinen und für uns?“ Gleich nach Eröffnung der gutbesuchten Versammlung teilte Kollege Thurow mit, daß zu dieser Versammlung auch die Prinzipale eine Einladung erhalten hätten. Da aber die Mitglieder der Prinzipalsvereinigung durch Zirkular ersucht wurden, der Versammlung fernzubleiben, so seien nur wenige erschienen. Der Inhalt des Zirkulars ist: „Berlin, den 16. Mai. Werter Herr Kollege! In diesen Tagen dürfte Ihnen ein Zirkular zugegangen sein, welches „Die Agitationskommission der Graveure und Ziseleure“ unterzeichnet ist. Wir stellen hierdurch ausdrücklich fest, daß wir weder mit der Einberufung der Versammlung, noch mit der obengenannten Agitationskommission irgend etwas zu tun haben. Wir empfehlen Ihnen daher, diese Versammlung, welche die Gehilfenschaft einberuft, um unsere Organisation zu stören, nicht zu besuchen, sondern unsere Einladung abwarten zu wollen, welche Ihnen in nächster Zeit wegen der beabsichtigten Gründung einer Innung der Berliner Graveure und Ziseleure zugehen wird. Hochachtungsvoll! Der Vorstand des Verbandes selbständiger Graveure, Ziseleure und verwandter Berufskollegen zu Berlin. Stebmann.“ In seinen einleitenden Worten bemerkte der Referent in bezug auf die Gründung einer Innung unseres Berufs für Berlin, daß er nicht informiert sei darüber, ob eine freie oder eine Zwangsinnung errichtet werden solle. Durch den Appell an die Mitglieder des Bundes, die heutige Versammlung nicht zu besuchen, müsse aber das letztere angenommen werden. Wenn es dem Verein der Prinzipale vorher nicht gelungen sei, auf Grund freiwilliger Organisation die Hebung ihres Standes herbeizuführen, so lasse das den Schluß zu, daß man glaubt, es werde dies in einer Zwangsinnung besser gelingen. Redner schilderte sodann, wie durch Einführung der Reichsgewerbeordnung im Jahre 1869 die Privilegien der Zünfte fallen und infolge der ökonomischen und technischen Entwicklung der Produktion und der Konzentration des Kapitals Gewerbefreiheit eintrat. Doch schon 1881 werden auf Drängen der Konservativen und der Zentrumspartei zur Hebung des Mittelstandes die Innungen durch Gesetz zu Organen der gewerblichen Selbstverwaltung ernannt. Allerdings waren auch Gesellenausschüsse vorgesehen. 1884 wurde das Lehrlingswesen gesetzlich geregelt, es durften Innungen auf eigene Kosten Fortbildungsschulen errichten. Weitere Schritte auf dieser Bahn geschahen durch die weiteren Novellen zur Gewerbeordnung. Um den Innungen mehr Durchschlagskraft zu geben, hatten sie das Recht, in Verbänden sich zusammenzuschließen. Eine finanzielle Kräftigung bedeutete die Befugnis, zur Bestreitung der Kosten einzelner von ihnen getroffenen Einrichtungen auch die ihnen nicht beigetretenen Gewerbetreibenden heranzuziehen. Der 1897 vom Reichstag angenommene Gesetzentwurf, unter gewissen Bedingungen die Innungen auf Grundlage des Zwanges aufzubauen, bildet heute den Kern des Innungsgesetzes. Redner erläutert sodann die in Titel VI stehenden Paragraphen 81a und 81b. Ersterer behandelt die Aufgaben, letzterer die Befugnisse der Innungen. Bei Gründung einer Innung hat nun die Arbeiterschaft gar keinen Einfluß darauf, ob eine freie oder eine Zwangsinnung errichtet werden soll. Für die Gehilfenschaft ist bei Gründung einer Zwangsinnung ins Auge zu fassen, daß Arbeitsnachweis, Krankenkasse und Innungsschiedsgericht eine Verschlechterung der Verhältnisse herbeiführen können. Gerade bei gewerblichen Streitigkeiten wird dadurch die Einheitlichkeit der Gerichtsbarkeit gestört. Allerdings sind beim Innungsschiedsgericht auch Gehilfen als Beisitzer beteiligt, doch läßt das kleinste Klageobjekt Berufung an das ordentliche Gericht zu. Dann ist auch das Innungsschiedsgericht nicht befugt, Eide abzunehmen, es wird hier mehr der Augenschein walten. Beim Gewerbegericht kann Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher stattfinden; hingegen ist beim Innungsschiedsgericht die Polizei die ausführende Behörde. Die Gehilfen haben die Pflicht, wenn es zur Gründung einer Innung kommt, durch ihre Zahl sich Einfluß zu sichern, dann wird es auch so kommen, wie in den anderen Innungen, wo die Gehilfen gut organisiert sind; wir werden dann ebenfalls die Situation beherrschen. Berlin zählt 62 Innungen, 44 freie und 18 Zwangsinnungen, die ersteren zählen zirka 12 000, die 18 Zwangsinnungen 17 000 bis 18 000 Mitglieder, sie beschäftigen zusammen vielleicht 100 000 bis 110 000 Personen, das macht ungefähr 14 Prozent der 700 000 gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins. Gelingt es uns nicht, durch Aufklärung der Meister, die gegen eine Innung sind, die Sache zum Scheitern zu bringen, so müssen wir nach dem Worte: „Der Buchstabe ist tot, der Geist aber ist lebendig“ handeln und den Gesellenausschuß in unserm Sinne zustandebringen. Wenn sich dann der Einfluß der organisierten Arbeiterschaft bemerkbar macht, werden die zukünftigen Innungsmeister einsehen, daß sie nicht auf ihre Rechnung kommen. In der Diskussion, die dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte, protestierte zunächst Kollege Thurow gegen die Unterstellung, daß wir die Organisation der Meister stören wollten. Gerade bei den Verhandlungen wegen Einführung eines Tarifs haben wir gezeigt, daß wir Hand in Hand arbeiten wollen. Weiter sprachen noch die Kollegen Guttmann, Gutschmidt und Eichberg, die in bezug auf die Wirksamkeit der Innungen einer Meinung sind, die Folgen wurden aber von jedem Redner von anderen Gesichtspunkten aus betrachtet.

Hüttenarbeiter.

Differdingen. Die hiesige Menschenschlachtbank der „Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft“, die „Differdinger Hütte“, hat abermals ihre fälligen Opfer gefordert. Wir sagen „fällige“, denn der Wochen im Jahre sind's nur wenige, in denen das Differdinger Werk nicht eines oder mehrere Menschenleben zerstört und verschlingt. Diesmal aber waren es gleich sieben auf einmal, Tote und Schwerverwundete. „Auf der Differdinger Hütte wurden sieben Arbeiter überfahren“ meldete die bürgerliche Presse. Weiter nichts. Sieben, acht Worte sind daran verschwendet und mitten unter den übrigen lokalen „Sensationen“ finden wir's. Dort ist gestern auf der Straße eine Milchkanne umgefallen und hier wurde im Pfarrhaus eine gefüllte Ente entwendet. Dazwischen sehen wir mit drei Worten so ganz von ungefähr, daß auch sieben Menschen auf den Eisenbahnschienen zerfleischt wurden. Was tut's? Sieben Arbeiter — morgen schon sind ihre Stellen neu besetzt. — Vor dem Werke, fast auf freiem Felde, zweigen an einer Weiche zwei kürzere Schienenstränge ab. Auf dem einen der in ihrer ganzen Ausdehnung nicht weit voneinander laufenden Geleise befördert und ladet man Koks aus, auf dem andern Mangan. An dem Unglückstag standen auf dem für Koks bestimmten Geleise eine Anzahl beladener Waggons, 25 bis 30 Arbeiter waren fleißig mit Ausladen beschäftigt. Die ausgeladenen, neben dem Bahnkörper lagernden Kokshaufen türmten sich auf, die Stücke kollerten herunter und fielen direkt unter die Wagen. Nach vollständiger Wagenentleerung mußten daher die Leute unter die Wagen kriechen, um das Geleise für die abzuschiebenden Wagen wieder freizumachen. Unterdessen war oben an der Weiche der betreffende Lokomotivführer wieder angelangt mit einem Manganzug. Die Lokomotive befand sich am hinteren Ende des Wagenparkes, da sie ja zu anderweitiger Arbeit, nachdem die Waggons auf das Manganauskladegeleis geschoben, wieder abgekoppelt werden mußte. Der Lokomotivführer konnte daher die Weiche nicht übersehen. Ueberdies kann man in unfallvorbeugender Hinsicht besonders an Weichen an das Maschinenpersonal bei Rangiermanövern wie im vorliegenden Falle überhaupt keine Ansprüche stellen. Auch ist es ja Vorschrift der Berufsgenossenschaft, daß bei Rangiermanipulationen jede Weiche unter Aufsicht sein soll. Der Lokomotivführer schob seine Wagen drauflos und — stieß mit voller Wucht auf die Kokswagen, von denen erst ein Teil — es war der größte — mit der Säuberung fertig war, sieben Leute aber noch darunter lagen. Die Weiche lag eben noch wie zuerst, sie war für das andere Geleis noch nicht umgelegt. „Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft, Abteilung Differdinger Menschenschlachtbank!“ Vor deiner Größe versinkt selbst die blutige Suprematie der Rombacher Hütte! Was ficht es das menschengefräßige Ungeheuer Geldsack an, wenn im Walzwerk glühende Schlangen die Leiber zerreißen, wenn der Golddurst in der Grube Hunderte vernichtet auf einen Schlag! Kühl rechnend und kalkulierend sitzt der moderne Bankmonarch und Hüttenfürst in seinem Prunkgemach und „wägt“, wieviel klingendes Plus seine Unternehmungen wohl diesmal wieder abwerfen. Zuckende, zu Tode getroffene Menschenkörper — a bah! Zerbrochenes Werkzeug — morgen schon gibt's neues, und zwar ohne Anschaffungskosten! Wieviele Opfer muß es noch kosten, bis auch die Hüttenarbeiterschaft in ihrer Gesamtheit erwacht und dem Kapitalismus ein „Bis hierher und nicht weiter!“ zuruft?

Zur Beachtung.

Nr. 24 der Metallarbeiter-Zeitung wird wegen der Generalversammlung einen Tag später versandt.

Redaktion und Expedition.

Metallarbeiter.

Aue im Erzgeb. In einer von mehr als 600 Personen besuchten öffentlichen Metallarbeiterversammlung referierte Kollege Ziegler über: „Die Verhältnisse in der Schleiferei und die allgemeinen Mißstände bei der Firma Aug. Wellner Söhne in Aue und wie können diese verbessert werden?“ Der Redner betonte eingangs seiner Rede, daß die Kritik an den Verhältnissen in erster Linie eine Anklage gegen die dort beschäftigten Arbeiter sei, da diese bisher nur recht wenig den Mut gezeigt hätten, offen für die Beseitigung der Mißstände einzutreten. Scharf kritisierte er dann die zahlreich vorhandenen Mißstände und verbreitete sich dabei besonders über das bestehende Kolonnensystem. Zum ersten Male hatten die Wellnerschen Arbeiter ihre Gleichgültigkeit abgelegt und spendeten nicht nur dem Referenten reichen Beifall, sondern traten auch in größerer Anzahl dem Verband bei. Von den anwesenden Meistern und Angestellten ergriff in der freien Aussprache einer das Wort, der einem Hörfehler zum Opfer gefallen war. — Unsere Verwaltungstelle macht in diesem Jahre außerordentlich gute Fortschritte. Konnten wir im ersten Quartal 223 Mitglieder als Zunahme verzeichnen, so hat bisher im zweiten Quartal die Zahl der Neuaufnahmen bereits 500 überschritten; dagegen kommen Austritte nur in ganz geringem Maße vor. Nur die Zahl der Abreisenden ist, wie immer, sehr hoch.

Solingen. Am 16. Mai tagte im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Versammlung der Schlägereiarbeiter mit der Tagesordnung: „Aus welchen Gründen die Führer des Industriearbeiterverbandes es ablehnen, an der so dringenden Regelung der Verhältnisse in den Schlägereien mitzuarbeiten.“ Kollege Rapp führte etwa folgendes aus: Im Dezember 1909 wurde von uns die Behauptung in einer Versammlung in Ohligs aufgestellt, daß die Schlägereiarbeiter des Industriearbeiterverbandes billigere Preise hätten als die des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Aus diesem Grunde erfolgte eine Zeitungspolemik, deren Resultat war, daß die beiden Verbände in verschiedenen Sitzungen zusammenkamen, um ein gemeinschaftliches einheitliches Preisverzeichnis für die Schlägereiarbeiter durchzuführen. Aber schon bei der zweiten Sitzung kam es zu Differenzen, die darauf hinausliefen, die Hetze, die längere Zeit geruht hatte, wieder zu beginnen. Von unserer Seite ist alles vermieden worden, was Anstoß zu Streitigkeiten geben konnte. Aber vom Industriearbeiterverband, vom Redakteur Ern des Stahlwarenarbeiters, ist mit allen Mitteln versucht worden, sich aus dieser Bewegung wieder herauszuarbeiten. Zuerst wollte man nicht glauben, daß das Preisverzeichnis der Firma F. W. Rau bessere Akkordsätze hatte, als die vom Industriearbeiterverband festgelegten Preise. Einwandfrei wurde festgestellt, daß unsere Behauptungen zutreffen. Die Industrieverbändler wollten nun die Unterschrift unter dem Verzeichnis der Firma Rauh sehen. Diese stand nun nicht direkt unter den Preisen, sondern unter den besonderen Bestimmungen, die zu dem Preisverzeichnis der Firma gehören. Wir weigerten uns nicht, das Verlangen zu erfüllen. Die Unterschriften, die wir haben, sind aber nur eine Abschrift vom Original, das Original ist in den Händen der Firma F. W. Rauh. Vom Industriearbeiterverband bezweifelte man die Echtheit dieses Dokuments. Weiter wollte man auch den Inhalt der besonderen Bestimmungen zum Preisverzeichnis kennen. In der fraglichen Sitzung haben wir den Inhalt nicht bekannt gegeben, uns aber später bereit erklärt, auch diesem Wunsche nachzukommen. Am 1. Juni 1910 schrieb Rapp an den Kollegen Ern vom Industriearbeiterverband, daß wir bereit seien, den Inhalt der Bestimmungen ihnen mitzuteilen. Darauf schrieb Ernst Ern am 2. Juni 1910 folgenden Brief an Rapp: „Werter Kollege! Ich beziehe mich auf Dein Schreiben vom 1. Juni 1910. Einem Zusammenarbeiten würde nichts im Wege gestanden haben. Nachdem jedoch in den bis jetzt stattgefundenen Beratungen von Euren Schlägern versucht worden ist, die wirkliche Sachlage zu verschleiern, ist bei unseren Schlägern das zu einem Zusammenarbeiten notwendige Vertrauen verloren gegangen. Selbst wenn Eure Schläger jetzt mit der Wahrheit herausrückten, würden sie bei uns keinen Glauben mehr finden. Ich habe diesen Ausgang der Verhandlungen lebhaft bedauert, um so mehr, als ich bereits soweit vorgearbeitet hatte, daß eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand des Schlägereibesitzervereins stattfinden konnte. Nach der Seite hin bin ich der Blamierte. Wie der Karren wieder aus dem Dreck gefahren werden kann, weiß ich im Augenblick nicht. Jedenfalls genügt es nicht, nachträglich den Inhalt eines Schriftsatzes erfahren zu dürfen, von dem man halten kann, was man will. Es kann sich in der Hauptsache auch nicht darum handeln, was 1906 war, sondern was heute ist. Und wir haben Anhaltspunkte genug, die den Schluß nahelegen, daß die Firma Rauh und andere nicht die Lohnsätze zahlen, die mit dem Schlägereibesitzerverein vereinbart sind. Solange das von Euch nicht zugegeben wird, bin ich außerstande, irgend etwas im Sinne eines Zusammenarbeitens zu unternehmen. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß wir da, wo wir die Beweise in Händen haben, versuchen werden, das mit dem Schlägereibesitzerverein vereinbarte Preisverzeichnis zur Geltung zu bringen und dabei auf Eure Mitwirkung rechnen.“ — Nachdem wir diesen Brief erhalten hatten, beriefen wir eine öffentliche Schlägereiarbeiterversammlung ein, in der die Kollegen des Industriearbeiterverbandes eine gründliche Abfuhr erhielten. In dieser öffentlichen Schlägereiarbeiterversammlung wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus zwei Mitgliedern des Industriearbeiterverbandes und zwei Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Die Kommission sollte versuchen, die Wege zu ebnen, damit ein Zusammenarbeiten beider Organisationen für die Schlägereiarbeiter möglich sei. Die Kommission trat am 18. Juni auf dem Bureau des Industriearbeiterverbandes zusammen und verständigte sich zu der nachstehenden Erklärung: „Die beiderseitigen Kommissionen erklären im Prinzip ihre Bereitwilligkeit, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Schlägereien gemeinsam zu regeln. Zunächst soll beim Vorstand des Messerschlägereibesitzervereins eine gemeinsame Sitzung beantragt werden, wonach dann über die Einzelheiten des gemeinsamen Vorgehens die näheren Bestimmungen getroffen werden sollen.“ Am 2. Juni 1910 kam vom Industriearbeiterverband folgendes Schreiben: „Werter Kollege! Teile Dir hierdurch mit, daß die Versammlung der Schlägereiarbeiter den Vorschlag der Kommission einstimmig abgelehnt hat. Mit kollegialem Gruß Ernst Ern.“ — Die Versammlung der Schlägereiarbeiter des Industriearbeiterverbandes lehnte es einstimmig ab, mit den Schlägereiarbeitern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für ein einheitliches Preisverzeichnis gemeinsam zu arbeiten. Nun versuchten wir, in nähere Fühlung mit den in Betracht kommenden Fabrikanten zu treten, um mit ihnen ein einheitliches Preisverzeichnis festzustellen. Sehr charakteristisch ist nun die Antwort der Schlägereibesitzer, deren Vertreter Herr August Engels ist. Engels schrieb am 28. September 1910 an unsere Verwaltungstelle: „Auf Ihr wertes Schreiben vom 10. d. M., dessen Beantwortung sich durch die Abwesenheit eines unserer Vorstandsmitglieder verzögert hat, teilen wir Ihnen mit, daß es uns untunlich erscheint, zurzeit mit Ihnen in Verhandlungen über die Verhältnisse im Schlägereigewerbe einzutreten, nachdem wir erst vor kurzem einen ähnlichen Antrag der im Industriearbeiterverband organisierten Schlägereiarbeiter abgelehnt haben. Für die Mitglieder unseres Vereins bestehen bereits seit längerer Zeit feste Preisverzeichnisse, und wir müssen es den Organisationen der Arbeiter überlassen, dafür zu sorgen, daß in den Betrieben, die unserm Verein fernstehen, gleich günstige Bedingungen eingeführt werden. Wir sind der festen Überzeugung, daß zur Zeit durch die einheitlichen Unterhandlungen nur Beunruhigungen im Schlägereigewerbe herbeigeführt würden.“ — Also aus dem Schreiben erfuhren wir, daß der Industriearbeiterverband versucht hat, in ähnlicher Weise mit den Schlägereibesitzern zu arbeiten, um dadurch im trüben fischen zu können. Der Zweck war der, die Schlägereiarbeiterorganisation des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu schädigen. Wir wandten uns am 12. Oktober 1910 nochmals an den Schlägereibesitzerverein mit folgendem Antrag: „Wir gestatten uns hiermit, an den Verein der Herren Schlägereibesitzer im Kreise Solingen heranzutreten, um Ihnen nachstehenden Antrag zu unterbreiten: Die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Schlägereiarbeiter erhalten vom 1. Januar 1911 an Sitz und Stimme in der Vergleichskammer dieser Branche. Wir empfinden es als einen unhaltbaren Zustand, daß das Gros der Schlägereiarbeiter von der Vergleichskammer ausgeschaltet ist. Im Deutschen Metallarbeiter-Verband sind laut der letzten Abrechnung 692 Schlägereiarbeiter organisiert, wohingegen im Industriearbeiterverband noch keine 200 Schlägereiarbeiter in Betracht kommen. Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß die Herren Fabrikanten Ihres geschätzten Vereins selbst einen solchen Zustand als nicht mehr zeitgemäß betrachten können und daher auch unserm Antrag eine wohlwollende Berücksichtigung entgegenbringen. Gleichzeitig haben wir dieses Schreiben an die Firma J. A. Henkels, Zwillingswerk, und die Firma Friedrich Herder Abraham Sohn gesandt. Ihrer geschätzten Antwort entgegensehend, zeichnet u. s. w.“ — Darauf hat am 15. November eine Sitzung mit vier Mitgliedern unserer Schlägereiarbeiter und drei Mitgliedern des Fabrikantenvereins stattgefunden. In dieser erklärten sich die Fabrikanten bereit, uns Sitz und Stimme in der Vergleichskammer zu gewähren. Die Fabrikanten stellten zu gleicher Zeit Forderungen, die zuerst von unserer Seite akzeptiert werden sollten. Die Schlägereiarbeiter unseres Verbandes erklärten sich bereit, diese Forderungen insofern anzuerkennen, daß noch einmal eine Aussprache in einer Kommissionssitzung mit Vertretern des Fabrikantenvereins, des Industriearbeiterverbandes und des Metallarbeiter-Verbandes stattfinden solle. Es war allgemein die Ansicht unter den Schlägereiarbeitern, daß durch eine Aussprache sehr leicht eine Einigung über noch schwebende Differenzpunkte herbeigeführt werden könnte. Die Mitglieder des Industriearbeiterverbandes lehnten es ab, an dieser Sitzung teilzunehmen. Man ging dort noch weiter. Am 3. Februar 1911 erhielten wir nämlich folgendes Schreiben des Unternehmervertreters Herrn August Engels: „Ich teile Ihnen höflichst mit, daß es die im Industriearbeiterverband organisierten Schlägereiarbeiter ablehnen, mit Ihnen zusammen in einer Vergleichskammersitzung zu arbeiten.“ — Durch dieses Schreiben war es also klipp und klar bewiesen, daß der Industriearbeiterverband die allgemeinen Interessen der Schlägereiarbeiter nicht vertreten wollte. Die Fabrikanten (gezeichnet August Engels) teilten uns am 24. Februar 1911 mit: „In der gestrigen Generalversammlung unseres Vereins ist beschlossen worden, nur mit den beiden Organisationen gemeinschaftlich zu verhandeln. Ich habe heute den im Industriearbeiterverband organisierten Schlägereiarbeitern entsprechende Mitteilung gemacht.“ — An der Hand dieses Materials können die Schlägereiarbeiter Solingens ersehen, daß der Industriearbeiterverband als Organisation für die Schlägereiarbeiter nicht in Betracht kommen kann. Das Hauptaugenmerk der Schlägereiarbeiter, die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sind, muß in Zukunft darauf gerichtet sein, die Schlägereiarbeiter des Industriearbeiterverbandes darüber aufzuklären, wie von ihren Führern ihre Interessen „gewahrt“ werden. Nur durch eine allgemeine, einheitliche Organisation sind die Schlägereiarbeiter in der Lage, ihre Interessen vertreten zu können. Überall dort, wo Mitglieder des Industriearbeiterverbandes vorhanden sind, muß darauf gedrängt werden, daß sie zu der Überzeugung kommen, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen zu müssen. Die Aucharbeitervertreter des Industriearbeiterverbandes sind noch weiter gegangen. Es wurde uns gestern die Mitteilung gemacht, der Führer der früheren Einunddreißiger, der jetzt Branchenführer der Schlägereiarbeiter des Industriearbeiterverbandes ist, sei bei der Firma Friedrich Herder Abraham Sohn gewesen und habe dort auf dem Bureau erklärt, daß die Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes in den Streik treten wollten. Es solle dieses schriftlich in einer Sitzung festgelegt worden sein. Wir trauten, als wir das hörten, zunächst unseren Ohren nicht. Der Kollege Herder ist deshalb bei dem Inhaber der Firma vorstellig geworden und von diesem wurde alles bestätigt. An das Verräterstückchen bei der Firma Weyersberg, Kirchbaum & Co. reiht sich die Bewegung der Waffenarbeiter und nun der Verrat der Schlägereiarbeiter. Diese Tätigkeit des Industriearbeiterverbandes zeigt, daß wir genötigt sind, mit der größten Vorsicht zu arbeiten, damit uns diese Organisation bei der Interessenvertretung der Arbeiter keine Knüppel zwischen die Beine werfen kann. Es wird aber auch diese Bewegung dazu beitragen, daß die Solinger Arbeiter zu der Überzeugung kommen, es müsse mit dieser Organisation tabula rasa gemacht werden. Im Industriearbeiterverband sieht es auch mit der Beitragsleistung sehr schlecht aus. Wir haben bei Übertrittsgesuchen, die wir abweisen mußten, Bücher gesehen, wonach die Kollegen über 70 Wochen und noch länger mit ihren Beiträgen im Rückstand waren. Sorgen wir dafür, daß in Zukunft ein einheitliches Vorgehen der Solinger Arbeiterschaft

gegen das Unternehmertum möglich ist, dann werden auch die Erfolge nicht ausbleiben. — In der Diskussion sprach zunächst Kollege Herder. Er brachte die Gründung der sogenannten 31er (gelbe Organisation) zur Sprache. Ihr „Führer" hat einmal, wie uns Kollegen mitteilten, die gegen die Handlungsweise der 31er protestiert hatten, gesagt: „Ja, wir können nicht anders, wir haben uns doch angeboten, um Streikarbeit zu machen." In der Diskussion sprach ferner ein Kollege namens Duisberg, Mitglied des „christlichen" Metallarbeiterverbandes. Er bemerkte, daß er die Ausführungen des Kollegen Rapp unterschreiben könne. Die „christliche" Organisation sei bereit, Hand in Hand mit dem Metallarbeiter-Verband zu gehen. Er sei auch früher Mitglied der 31er gewesen und habe sogar eifrig dafür gearbeitet. Nachdem er aber das unehrenhafte Verhalten der „Führer" dieser Gruppe gesehen, wäre er ausgetreten. Duisberg wurde nun gefragt, ob es richtig sei, daß die 31er nur unter der Bedingung einen Tarif oder ein Preisverzeichnis erhalten, daß sie für den Fabrikantenverein der Schlägereibesitzer Streikarbeit leisten. Dieses wurde von Duisberg bestätigt. In seinem Schlußwort geißelte Kollege Rapp nochmals das Verhalten der Führer des Industriearbeiterverbandes und ermahnte die Kollegen, treu und einig zum Deutschen Metallarbeiter-Verband zu stehen, dann würden die Erfolge nicht ausbleiben.

Stuttgart-Untertürkheim. Als die Aktionäre der weltberühmten Daimler-Motorengesellschaft zu ihrer Jahresgeneralversammlung zusammentraten, um den Bericht über ein ausgezeichnetes Geschäftsjahr, das die Dividenden wieder steigen ließ, entgegenzunehmen, hatte sich im hiesigen Betrieb unter den Arbeitern so viel Unzufriedenheit angesammelt, daß über kurz oder lang die schwersten Konflikte erwartet wurden. Höhere Dividenden als im Vorjahr, reichliche Abschreibungen und gute Aussichten für das laufende Geschäftsjahr konnten das Herz der Aktionäre erfreuen, rein gar nichts aber die Arbeiter. Diese waren bereits im vorigen Jahre um die Gewährung des hier allgemein zur Einführung kommenden freien Samstagnachmittags an die Firma herangetreten, warteten jedoch bis heute noch auf die Erfüllung ihres Verlangens. Ungenügende Lohnverhältnisse der Lohnarbeiter und eines Teils der Akkordarbeiter, schikanöse Behandlung durch einzelne Meister und Vorgesetzte, fortgesetzte Akkordpreisregulierungen nach unten, nach oben nie, taten das übrige, den sehnlichen Wunsch im Herzen aller Arbeiter reifen zu lassen, bald, nur recht bald mit dem bisherigen Zustand aufzuräumen. Inzwischen hatten auch die Motorenmonteure wegen zu niedrigem Akkordpreis für einen neuen Motortyp die Arbeit eingestellt. Da der Betrieb auch ohne die Monteure einige Wochen hätte weiterarbeiten können, verlangten die Kollegen, durch Arbeitseinstellung in einer andern Abteilung eine Entscheidung herbeizuführen. Von diesem Vorhaben mußte die Firma Kenntnis erhalten haben, denn schnell wurden die bisher immer abgelehnten Verhandlungen von Organisation zu Organisation angebahnt und dabei über die Sache der Monteure und über allgemeine Fragen der Arbeiterschaft verhandelt. Wenn dabei an dem strittigen Akkordpreis nichts geändert wurde, läßt sich doch durch die zugesagte Beseitigung von Nebenarbeiten in ganz kurzer Zeit der bisher übliche Verdienst in Bälde wieder erzielen. Um aber ähnliche Streitigkeiten für immer aus der Welt zu schaffen, soll bei Akkordarbeiten, deren Preis nicht ausreichend erscheint, um den allgemein erzielten Akkordverdienst zu erreichen, bis zur Einarbeitung ein Akkordstundenlohn bezahlt werden, der 10 Prozent niedriger ist als der durchschnittliche Akkordverdienst. Diese Neuregelung bekommt Geltung für den ganzen Betrieb. Hatten auch die Monteure noch Bedenken, so glaubten sie es der Arbeiterschaft des ganzen Betriebes doch schuldig zu sein, das Zugeständnis anzunehmen. Es geschah das einstimmig; sämtliche Streikenden nahmen am andern Tage die Arbeit wieder auf. Als weiteres Resultat der Verhandlungen konnte ferner die zugesagte Erhöhung der Stundenlöhne, Anbahnung eines besseren Verhältnisses zwischen einzelnen Meistern und der Arbeiterschaft verzeichnet werden. Die bereits vorher tätige Kommission verhandelte bald darauf wegen Einführung des freien Samstagnachmittags, der mit Wegfall der Nachmittagspause zugestanden wurde, damit wird die Anwesenheit im Betrieb von 57 Stunden auf 55½ Stunden verringert, die effektive Arbeitszeit ist 54 Stunden. Die Einteilung der Arbeitszeit muß den Eisenbahnzügen angepaßt werden, da sich die 2500 Mann starke Arbeiterschaft auf annähernd 100 Ortschaften der nahen und weiteren Umgebung verteilt. Die Arbeitszeit beginnt nun morgens 6,20 Uhr und endet an den ersten fünf Tagen um 5,45 Uhr abends, Samstagmittags 1,30 Uhr; sie wird von einer Frühstückspause von einer Viertelstunde und einer Mittagspause von 1¼ Stunden unterbrochen. Die wegfallende Nachmittagspause wird nicht mehr bezahlt, sondern dafür auf den bisherigen Lohn ein Ausgleich gewährt. In zahlreich besuchten Versammlungen stimmte die Arbeiterschaft den getroffenen Abmachungen zu, dank den gewaltigen Fortschritten in der Organisierung der Daimlerschen Arbeiter ist es wieder ohne Kampf um eine kleine Etappe vorwärts gegangen. Vorbei sind die Zeiten, wo zahlreiche Unorganisierte uns jede Aktion gefährden konnten, sie sind zur Einsicht gekommen und haben sich in Reih und Glied gestellt, um den Fortschritt zu erringen, zu erkämpfen. —n.

Wilhelmshaven-Rüstringen. Nach einer zweijährigen vertragslosen Zeit ist es gelungen, einen wesentlich verbesserten Arbeitsvertrag ohne Arbeitsniederlegung mit den dem Arbeitgeberverband Wilhelmshaven-Rüstringen angeschlossenen Firmen der Eisen- und Metallbranche (selbständige Schlosser und Schmiede, Eisenkonstruktionswerkstätten, Betriebe für Mechanik und Fahrzeugindustrie 2c.) und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband abzuschließen. Als Versuche, nach Ablauf des verflossenen Vertrages auf dem Verhandlungswege einige Verbesserungen zu erzielen, scheiterten an der hartnäckigen Ablehnung der Meister. Da bis zu Anfang dieses Jahres nur ein mäßiger Beschäftigungsgrad zu verzeichnen war, mußten die Kollegen sich immer noch mit der 9½stündigen Arbeitszeit und den Stundenlöhnen von 40, 44 und 48 ₰ begnügen, trotzdem allgemein im hiesigen Verwaltungsbezirk die neunstündige Arbeitszeit für alle anderen Branchen schon seit 1907 eingeführt ist und auch die Löhne entsprechend höher waren. Erst mit dem Einsetzen einer lebhafteren Konjunktur in diesem Frühjahr und gezwungen durch den zehnwöchigen Klempnerstreik im vorigen Jahre, der zugunsten der Kollegen beendet werden konnte, zeigten sich die Meister zum Entgegenkommen bereit. Nach gut vierwöchigen Verhandlungen kam nachfolgender Vertrag zustande: „§ 1. Dieser Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten und Arbeiter der Eisen- und Metallbranche in Wilhelmshaven-Rüstringen, mit Ausnahme der Klempner und Elektromonteure. — § 2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. An den Vorabenden der Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. — § 3. Der Mindestlohn für Gesellen bis zum 22. Lebensjahr beträgt 48 ₰, vom 1. Oktober 1911 an 51 ₰, vom 1. Juli 1912 an 53 ₰. Gesellen über 22 Jahre alt erhalten 55 ₰, vom 1. Oktober 1911 an 58 ₰, vom 1. Juli 1912 an 60 ₰ pro Stunde. Für Gesellen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung, jedoch soll derselbe nicht unter 40 ₰, vom 1. Oktober 1911 an nicht unter 43 und vom 1. Juli 1912 an nicht unter 45 ₰ pro Stunde betragen. Gesellen, die bei Inkrafttreten dieses Tarifs bereits einen höheren Wochenlohn erhalten, darf derselbe durch die verkürzte Arbeitszeit nicht reduziert werden. Volljährige Hilfsarbeiter erhalten 50 ₰ pro Stunde. — § 4. Ueberstunden werden mit 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Aufschlag vergütet. Als Ueberstunden gelten die ersten beiden Stunden nach Schluß der regulären Arbeitszeit, als Nachtarbeit die darauffolgenden. Wird eine Stunde vor Beginn der normalen Arbeitszeit begonnen, so tritt eine Vergütung zu dem für Ueberstunden festgelegten Satze ein. Ueberstunden werden erst nach der wöchentlich geleisteten Arbeitszeit von 54 Stunden vergütet. Es müssen außerdem dem Arbeiter Auslagen entstanden sein, die nicht auf sein Verschulden zurückzuführen sind. — § 5. Lohnzahlungen finden wöchentlich statt. Der Tag der Lohnzahlung bleibt der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen, doch muß [illegible] während der Arbeitszeit erfolgen. — § 6. Bei Arbeiten außerhalb des Festungsrayons von Wilhelmshaven-Rüstringen ist eine Vergütung von 1 ℳ pro Tag zu zahlen. Ist der Wohnort abends nicht zu erreichen und muß auswärts übernachtet werden, so tritt hierfür ein weiterer Zuschlag ein. Die Höhe desselben bleibt der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen. Das Fahrgeld für Hin- und Rückfahrt wird vergütet. — § 7. Die gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist eine vierundzwanzigstündige und muß dieselbe am Schlusse der Arbeitszeit erfolgen. — § 8. In der Werkstatt oder den sonstigen Arbeitsplätzen muß vorhanden sein: a) ausreichende, in gutem Zustand befindliche Wascheinrichtung; b) ein Verbandskasten mit brauchbaren Verbandstoffen; c) eine abgeschlossene Kleiderablage; d) ausreichende Heizvorrichtung. — § 9. Arbeitsverhältnisse bei Kost und Logis dürfen nicht eingegangen werden. — § 10. Die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden entsprechende Anwendung. — § 11. Zur Durchführung und Ueberwachung des Tarifvertrages wird eine Schlichtungskommission, bestehend aus drei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer mit einem unparteiischen Vorsitzenden gebildet. Dieselbe hat nach Anrufung durch eine der vertragschließenden Parteien innerhalb 24 Stunden zur Beratung und Beschlußfassung zusammenzutreten. Die Entscheidungen derselben sind für beide Teile bindend. — § 12. Vorstehender Vertrag tritt mit Beginn der ersten Lohnwoche nach Abschluß in Kraft und gilt bis zum 30. September 1913. Wird derselbe nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt, so verlängert er sich stets um ein Jahr." — Leider war es nicht möglich, unsern dringenden Wunsch auf Beseitigung der dritten Staffel zur Durchführung zu bringen. Wir geben uns jedoch der Hoffnung hin, daß dies beim nächsten Abschluß bestimmt erreicht werden wird.

Zwickau i. S. „Das wahre Gesicht der Firma Gebr. Jakob und der Terrorismus des Betriebsingenieurs Schubert" — so lautete die Tagesordnung der am 23. Mai abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiterversammlung. Diese war von mehr als 700 Arbeitern besucht, es waren zu ihr auch die Arbeiter der Konkurrenzfirmen aus der weiteren Umgebung herbeigeeilt, die von ihren Unternehmern bereitwilligst Urlaub zum Besuch dieser Versammlung erhalten hatten. Das Referat hielt der Kollege Herleb, der in äußerst scharfer, aber sachlicher Rede die unlautere, gegen die guten Sitten verstoßende Kampfesweise der Firma und ihrer Betriebsleiter Schubert, Trommer und Wüstner geißelte und an Hand eines erdrückenden Materials nachwies, daß die Mittel, die die Firma Gebr. Jakob im Kampfe gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband von ihren Beamten anwenden läßt, ganz unerhörte sind, daß einzelne dieser Handlungen sich als schwere Nötigung und Erpressung im Sinne des Reichsstrafgesetzbuches darstellen. Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes seien vom Betriebsingenieur Schubert und den anderen genannten Beamten fortgesetzt genötigt worden, aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband auszutreten und in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein, von dem die Arbeiter nur mit Verachtung reden' und den sie als ein großes Übel für die Arbeiterschaft betrachten, einzutreten. Diesem blinden Hasse gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband sind bereits auch drei unorganisierte Arbeiter, von denen zwei niemals einer Organisation angehört haben, nur weil sie sich weigerten, in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein einzutreten und dadurch in den Verdacht kamen, Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu sein, zum Opfer gefallen und vom Betriebsleiter Schubert entlassen worden. Ein Arbeiter, der das Treiben der Firma satt hatte, hatte sich anderwärts um Arbeit bemüht und sie auch erhalten. Als Herr Wüstner die Absicht dieses Arbeiters erfuhr, den Betrieb der Firma Gebr. Jakob zu verlassen, hat er den Arbeiter beredet, zu bleiben, da er doch keine Ursache habe, aufzuhören. Der Arbeiter ließ sich überreden. Zwei Wochen später wurde er wegen seiner Verbandszugehörigkeit entlassen. Damit hatte man den Arbeiter auch um seine neue Arbeitsstelle gebracht. Jetzt treten die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinsmitglieder schon als Lockspitzel auf. Am Montag schwänzte der Arbeiter Riedel, Mitglied des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins, im Betrieb der Firma Gebr. Jakob umher und belästigte die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Als einer dieser Arbeiter sich die Belästigungen verbat und Riedel den guten Rat gab, nach Hause zu gehen und auszuschlafen, drohte er mit Tätlichkeiten, ging nachher zum Abteilungsmeister und beklagte sich über den Arbeiter, den er belästigt und tätlich bedroht hatte. Und das Unerhörte geschah, der bedrohte Arbeiter wurde entlassen. Das Verwerfliche dieser Handlungsweise tritt aber erst so recht hervor, wenn man weiß, daß diese Gemeinheit nach einem vorher ausgedachten Plane ausgeführt wurde, von dem auch Beamte — das muß man aus dem Benehmen der Mitglieder des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins und dem einiger Beamten schließen — unterrichtet waren. Damit führt die Firma das Faustrecht in ihrem Betrieb ein und sie trifft die ganze Verantwortung für die Folgen, die daraus entstehen müssen. In der Diskussion nahm zunächst Herr Pechstein das Wort und suchte nachzuweisen, daß eine Verbindung zwischen Partei und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband besteht. Herr Pechstein behauptete wiederholt, daß die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes den Kampf der Firma Gebr. Jakob selbst verschuldet haben durch ihr Betragen im Betrieb. Die Firma würde sofort ihren Kampf einstellen, wenn der Deutsche Metallarbeiter-Verband bereit sei, dafür zu sorgen, daß Ruhe im Betrieb der Firma Gebr. Jakob eintritt. Darauf erwiderte der Referent, für die Behauptung, daß sich Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unbotmäßig benommen hätten, sei noch nicht der Schimmer eines Beweises erbracht worden, auch Herr Pechstein hätte einen solchen nicht erbringen können. Seine Beweise seien nur Angaben von Betriebsleitern, die freies Spiel gegen die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bekommen wollten. Daß einige Betriebsleiter die Erfinder von Unbotmäßigkeiten seien, hätten wir einwandfrei festgestellt und auch die Firmeninhaber hätten dies ohne große Mühe feststellen können, wenn sie nur gewollt hätten, denn wir haben ihr den Beweis dafür angeboten. Daß die Mitglieder des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins allerhand Unfug treiben, die nüchternen ruhigen Arbeiter belästigen und das Arbeiten nur als Nebensache betrachten, verschweigen diese Herren den Firmeninhabern. Welche Folgen dieser Kampf für die Firma haben wird, das wird die Firma erst in einigen Monaten, wenn die Saison eintritt, empfinden, dann wird die Saat aufgehen, die jetzt von ihr und ihren Betriebsleitern ausgestreut wird. Wenn die Firma zum Frieden geneigt ist, sind auch wir jederzeit hierzu bereit, es darf das aber kein fauler, sondern es muß ein ehrlicher Friede sein, der nicht nur für uns gilt, sondern auch für die Firma. Kollege Barth zeigte an einigen Beispielen den wahren Charakter der „christlichen" und der Hirsch-Dunckerschen „Gewerkschafts"bewegung und forderte zum Schlusse die Versammelten auf, unermüdlich für die Stärkung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einzutreten.

Schlosser.

Berlin. (Die Lohnbewegung der hiesigen Geldschrankschlosser.) In dieser Branche, in der in Berlin zirka 1000 Mann beschäftigt sind, bestand bereits seit dem Jahre 1906 ein Tarifvertrag. Dieser Vertrag hatte als Ablauftermin den 31. März dieses Jahres, er ist zum Zwecke der Aufbesserung verschiedener Positionen von uns gekündigt worden. Die nennenswerten Geldschrankfirmen Berlins gehören, mit Ausnahme der größten Firma Arnheim, dem Schutzverband der Berliner Schlossereien an. Deshalb mußte der Vertrag an zwei Stellen gekündigt werden und es mußten unsere neuen Vorlagen auch an zwei Stellen beraten werden. Die ersten Verhandlungen mit dem Schutzverband Berliner Schlossereien fanden am 15. März dieses Jahres statt. In dieser Sitzung wurde von den Unternehmern zunächst versucht, die Sache dadurch zu erledigen, daß erklärt wurde, die Berliner Geldschrankbranche sei zurzeit nicht in einer so günstigen Lage, um Lohnerhöhungen zugestehen zu können. Die Herren machten uns den Vorschlag, den bestehenden Tarifvertrag auf ein Jahr zu verlängern. Dies wurde von uns abgelehnt und gefordert, daß über den Abschluß eines neuen Vertrages auf Grundlage der von uns eingereichten Forderungen verhandelt wird. Nach kurzer Sonderberatung erklärten die Unternehmer sich hierzu bereit. Bei den Verhandlungen machten sie einige geringe Zugeständnisse bei den Löhnen 2c. Und das zweifellos, weil sie von dem Gedanken ausgingen, so billig wie möglich zu einem neuen Tarifvertrag zu kommen. Etwas Endgültiges wurde nicht festgelegt und schließlich wurden weitere Verhandlungen auf den 21. März verabredet. Eine Versammlung, die zwischen der ersten und der zweiten Sitzung stattfand, erklärte, daß nach so geringen Zugeständnissen (vom 1. April 1912 an Steigerung des Mindestlohnes um 2 ₰ und vom 1. April 1913 an weitere Steigerung um 1 ₰) an eine Verständigung gar nicht zu denken sei. Nach einem fünf Jahre währenden Vertrag konnte nicht verlangt werden, daß die Arbeiter sich mit so geringen Zugeständnissen begnügen, zumal die bisher bestandenen Lohnsätze äußerst gering waren. Die Versammelten nahmen dann auch eine in dem Sinne abgefaßte ablehnende Resolution einstimmig an. Mit dieser Resolution ausgerüstet begannen die Arbeitervertreter am 21. März aufs neue die Verhandlungen mit dem Schutzverband. Jetzt kamen die Unternehmer etwas mehr entgegen. Aber es war ein eigentümliches Schauspiel. Pfennigweise und halbpfennigweise mußten nach jedesmaliger langer Auseinandersetzung die Zugeständnisse herausgeholt werden. Eine endgültige Verständigung kam auch bei dieser Verhandlung nicht zustande, es wurden, nachdem man sich einigermaßen über die Lohnfrage geeinigt hatte, die weiteren Verhandlungen auf den 28. April vertagt. Am Tage vorher, am 27. April, fand wiederum eine Versammlung der Arbeiter statt, die sich mit dem am 22. April erzielten Ergebnis beschäftigte. Von besonderem Interesse war hierbei, daß inzwischen der Schutzverband der Berliner Schlossereien durch ein Schreiben an den Deutschen Metallarbeiter-Verband erklärt hatte, daß als Vorbedingung für die nach Meinung des Schutzverbandes bislang gemachten großen Zugeständnisse die Vertragsdauer auf mindestens vier Jahre festgesetzt werden müsse. Die Versammlung zeigte keine Bereitwilligkeit, die bislang gemachten Zugeständnisse als ausreichend zu betrachten und beauftragte die Kommission, zunächst einmal die Verhandlungen weiterzuführen. Diese begannen nun am 28. April. In dieser Sitzung wurde von unseren Vertretern erklärt, daß die vierjährige Tarifdauer nur dann Aussicht auf Annahme habe, wenn weitere Lohnerhöhungen zugestanden würden. Nach einer kurzen Sonderberatung der Unternehmer erklärten sich diese hierzu auch bereit. Auch ist es in dieser Sitzung noch möglich gewesen, für die Kollegen, die einen Stundenlohn von 75 ₰ und mehr haben, eine einmalige Lohnerhöhung von 2 ₰ zu erzielen. Andern Tages wurde weiter verhandelt, es wurden da die übrigen Paragraphen unserer Vorlage erledigt. Eine danach abgehaltene Versammlung hat dann schließlich dem Verhandlungsergebnis zugestimmt. Der Tarifvertrag lautet: „§ 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, Sonnabends 8 Stunden; an dem letzten Arbeitstag vor den großen Festtagen wird mittags Feierabend gemacht. — § 2. Ueberstunden sind während der ersten drei Stunden mit 25 Prozent, von da an als Nachtarbeit mit 50 Proz. Lohnaufschlag zu bezahlen; desgleichen Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Aufschlag. Einer etwaigen Verweigerung von Ueberstunden müssen Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß vorausgehen. — § 3. Der Mindestlohn beträgt pro Stunde:

	v. 1. April 1911 an	v. 1. April 1913 an
für Schlosser	55 ₰	57 ₰
im ersten Jahre nach Beendigung der Lehrzeit	50 „	— „
für selbständige Schlosser	64 „	66 „
„ Schleifer	64 „	66 „
„ Dreher	64 „	66 „
„ Fräser und Hobler	61 „	63 „
„ selbständige Schmiede	66 „	68 „
„ Stockgesellen	54 „	56 „
„ selbständige Maschinenarbeiter	46 „	48 „
„ Maler und Lackierer	59 „	61 „
„ Absetzer, Überzieher und Holzmaler	64 „	66 „
„ ungelernte Arbeiter	44 „	46 „
„ Spachtelschleifer	46 „	48 „

Diejenigen Arbeiter, welche zur Zeit des Tarifabschlusses diese oder höhere Löhne bereits haben, erhalten am 1. April 1911 eine Zulage von 2 ₰, am 1. April 1912 eine weitere Zulage von 2 ₰ und am 1. April 1913 noch eine Zulage von 2 ₰. Ausgeschlossen hiervon sind diejenigen, die bereits 75 ₰ und mehr Lohn haben. Diese erhalten eine einmalige Zulage von 2 ₰ am 1. April 1911. — § 4. Für Werkstattarbeiten von Geldschrankschlossern, Arbeitern und Malern auf dem Bau ist eine Zulage von 5 ₰ pro Stunde zu zahlen. Bei Arbeiten außerhalb des Betriebs ist die Hin- und Rückfahrt, sowie bei Entfernungen über 5 Kilometer die darauf verwandte Zeit, gleichviel, ob für Lohn- oder Akkordarbeiter, zu bezahlen. — § 5. Bei Akkordarbeiten ist der Arbeitgeber verpflichtet, einen jeden daran beteiligten Arbeiter von dem Akkordpreis zu unterrichten respektive Einsicht in das Akkordbuch oder die Akkordzettel zu gewähren. — § 6. Akkordüberschüsse werden der Lohnhöhe und der Stundenzahl gemäß prozentual verteilt. Die Verteilung geschieht durch den Arbeitgeber, jedoch ist der Kolonnenführer mit seinen Helfern verpflichtet, die Berechnung aufzustellen, und dieselbe wird von dem Meister und dem Lohnbureau geprüft. Bei der ersten Ausführung neuer Akkorde soll der Mindestlohn gesichert sein. Für neu eingestellte Arbeiter muß bei Akkordarbeiten der Mindestlohn für die ersten vier Wochen gesichert sein. Die Abrechnung muß sofort nach Fertigstellung der Akkordarbeit vorgenommen werden. Bei Akkordarbeiten soll der Lohn wöchentlich als Abschlag ausbezahlt werden, bei Neueingestellten in den ersten vier Wochen der Mindestlohn. Akkordarbeiter, welche vor Beendigung des Akkordes aus der Arbeit ausscheiden, sind hiervon ausgeschlossen. Von der Akkordsumme dürfen Bauzulage, Fahrgeld und der prozentuale Lohnaufschlag für Ueberstunden nicht in Abzug gebracht werden, sowie die auf die Fahrten verwendete Zeit, falls für diese nichts anderes vereinbart worden ist. — § 7. Das Reinigen der Arbeitsplätze 2c. geschieht während der Arbeitszeit. Alle Arten Werkzeuge müssen vom Arbeitgeber in brauchbarem Zustand und unentgeltlich geliefert werden, mit Ausnahme der Spiralbohrer von 10 Millimeter und darunter für Akkordarbeiter. — § 8. Sollten in einzelnen Betrieben bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen als wie in diesem Vertrag bestehen, so gelten diese auch für die Zukunft weiter. — § 9. Zur Beilegung von Streitigkeiten, welche aus Anlaß dieses Vertrages entstehen und welche von dem Arbeiterausschuß oder der Werkstattkommission nicht geregelt werden können, wird eine paritätische Schlichtungskommission, bestehend aus fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern respektive deren Vertretern, gebildet, welche verpflichtet ist, sich einen unparteiischen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zu wählen. Wird die Schlichtungskommission auch nur von einem Teil angerufen, so hat diese die Pflicht, spätestens innerhalb einer Woche zusammenzutreten. Die in Frage kommenden Parteien sind verpflichtet, vor der Schlichtungskommission zu erscheinen. — § 10. Maßregelungen wegen Durchführung des Tarifes sind nicht statthaft. — § 11. Der Tarif muß in jeder Werkstatt sichtbar ausgehängt werden, desgleichen die Akkordtabellen. — § 12. Sonderverträge, welche diesem Vertrag entgegenlaufen, sind nicht gestattet. — § 13. Dieser Vertrag tritt am 1. April 1911 in Kraft und dauert bis 31. März 1913. — § 14. Wird dieser Vertrag nicht acht Wochen vor Ablauf gekündigt, so läuft er mit derselben Kündigungsfrist stets ein Jahr weiter. Wenn der Tarifvertrag gekündigt wird, verpflichten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sechs Wochen vor Ablauf des Tarifs zusammenzutreten zwecks Ausarbeitung eines neuen Tarifvertrages." — Mit der Firma Arnheim, die dem Schutzverband Berliner Schlossereien nicht angehört, ist bereits unterm 5. April ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Die mit dieser Firma abgeschlossenen Bestimmungen sind etwas günstiger für uns als die mit dem Schutzverband abgeschlossenen. Außer diesen Betrieben kommen nun noch einige kleine Betriebe dieser Branche in Frage, die der Unternehmerorganisation nicht angehören. Deshalb muß hier besonders angefaßt werden, doch wird das erhebliche Schwierigkeiten nicht verursachen.

Metz. Im Sommer jedes Jahres sucht die Firma Wanzelius „Schlüsselburg zu Metz-Sablon durch Inserate tüchtige Bau- und Kunstschlosser bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung. Meldet sich ein Arbeiter in dieses Dorado, so betont die Firma noch ausdrücklich, daß es ihr um einen Mann zu tun ist, der auf eine dauernde Stellung reflektiert. Bei Einstellung eines solchen Arbeiters wird gewöhnlich Monatslohn vereinbart, aber nach kurzer Zeit schon wird dieser in Stundenlohn umgewandelt. Es ist dies für die Firma von bedeutendem Nutzen, für den Arbeiter aber ein sehr großer Nachteil. Sie bezahlt wohl auch die Umzugskosten, aber auf die erwähnte Weise kommt sie wieder zu ihrem Gelde. Was nun die dauernde Stellung betrifft, so dauert sie gewöhnlich bis Weihnachten, höchstenfalls bis Januar, dann ist die Arbeit zu Ende. Wie diese Firma zu Werke geht, um die Arbeiter loszuwerden, verdient ganz besonders konstatiert zu werden. Sie kritisiert die Arbeit auf alle mögliche Weise, was im Sommer nie vorkommt, dann heißt es wieder: „Macht, daß die Arbeit herauskommt." Es ist nun selbstverständlich, daß ein tüchtiger Arbeiter sich solche Redensarten nicht lange gefallen läßt. Läßt er sie sich aber mit Rücksicht auf den Winter gefallen, so wird ihm einfach der Lohn gekürzt; geht er daraufhin immer noch nicht, so wird ihm gekündigt mit dem Bemerken, es sei für ihn keine Arbeit mehr da, trotzdem man ihm für den Winter Arbeit versprochen hat. Und nicht allein versprechen tut die Firma das, sie schließt auch Verträge mit den Arbeitern ab, um es ihnen dadurch glaubwürdiger zu machen. Es sind dies aber nur Scheinverträge, auf ein Jahr lautend. Der Arbeiter kann mit einem solchen Vertrag gegen die Firma absolut nichts ausrichten. Dieses Spiel treibt die Firma nun schon drei Jahre. Der Arbeiter wird den ganzen Sommer hindurch ausgenützt und im Winter wird er einfach aufs Pflaster geworfen. Die Kollegen werden daher vor dieser Firma dringend gewarnt.

Walzwerksarbeiter.

Köln a. Rh. (Zur Lage der Walzwerksarbeiter.) Fünf Jahre sind verflossen, seitdem die trostlose Lage der Hütten- und Walzwerksarbeiter durch den Reichstagsabgeordneten Hue im Reichstag zur Sprache gebracht wurde. Die statistische Erhebung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes brachte ein überreichliches Material, die Regierung wurde endlich gezwungen, einzugreifen. Durch eine Bundesratsverordnung sollten die schlimmsten Auswüchse beseitigt werden. Sind die Verhältnisse nun wirklich bessere geworden? Die folgende Betrachtung der Verhältnisse im Walzwerk der Firma Vereinigte Stahlwerke, Gebr. van der Zypen & Wissener Eisenhütten wird uns die Beantwortung der Frage erleichtern. Vor einigen Wochen brachte die Rheinische Zeitung in zwei Nummern Berichte über schwere Unglücksfälle im genannten Betrieb. Die Unglücksfälle in derartigen Betrieben haben sich bekanntlich in den letzten zwanzig Jahren bedeutend vervielfacht; die Dividenden fast aller gleichartigen Betriebe steigen von Jahr zu Jahr. So hoffte man ja auch beim genannten Werke im kommenden Jahre noch auf einen höheren Reingewinn, obwohl die Dividende im vergangenen Jahre schon 10 Prozent betrug. Auf Kosten der gesunden Gliedmaßen der Arbeiter wird diese Hoffnung auch verwirklicht werden. Die Aufträge der Firma scheinen enorm zu sein, denn die Produktion wird aufs äußerste gesteigert. Unter der früheren Leitung schien dies nicht möglich, deshalb holte man sich jüngere Kräfte von „Bruchhausen". Also aus einer Gegend, wo die Ausbeutung noch auf weniger Widerstand stößt als es hier der Fall ist. Die hiesigen Arbeiter, an ein derartiges System noch nicht gewöhnt, kehrten allmählich alle dem Werke den Rücken. Bis auf einige wenige, besser Bezahlte, sind die Walzenstraßen von hiesigen Arbeitern gesäubert, an deren Stellen sind willigere Arbeitskräfte aus Bruchhausen getreten. Die Behauptung des Betriebsführers, er bekomme von dort genügend Arbeiter, hat sich erfüllt. Wie lange selbst diese Arbeitssklaven sich dieses System gefallen lassen, werden wir ja sehen. Wir haben versucht, die Ursachen der vielen Unglücksfälle zu finden. Bei einem Unfall (Beinverletzung durch einen glühenden Stab) soll die Schuld den Verletzten selbst treffen. Doch sollen die gewalzten Stäbe so lang gewesen sein, daß sie jedesmal bis hinter die Säge, die von dem Arbeiter bedient wurde, liefen, noch dazu in einem Tempo, daß der neue gewalzte Stab schon kam, während an dem andern noch gesägt wurde. In diesem Falle durfte das Eisen nicht so lang sein, daß es die Säge erreichte, wenn nicht der Arbeiter seine Tätigkeit unter der Gefahr verrichten mußte, jede Minute verletzt zu werden. Wer trägt hier die Schuld? Zweiter Fall. Ein Maschinenwärter fiel beim Schmieren in ein Kupplungsgehege, durch danebenstehende Arbeiter wurde er vom sicheren Tode des Zerquetschens gerettet. Wie kann einem Maschinenwärter, der mit den Gefahren bekannt ist, ein derartiger Unfall zustoßen? Der Mann rutschte aus und fiel in die unbedeckten Kupplungen. Wahrscheinlich werden auch hier erst Schutzvorrichtungen geschaffen, wenn es zu spät ist. Bei der Hast, mit der dort gearbeitet wird, muß man sich wundern, daß nicht noch mehr Unfälle vorkommen. Hier ist es unbedingt notwendig, daß die Gewerbeinspektion einmal eingreift. An sämtlichen Walzenstraßen sind die Schutzvorrichtungen ungenügend. Auch kann sehr leicht ein Unfall beim Passieren der Walzenstraßen vorkommen, da die stets in Bewegung befindlichen Rollen und Transporteure dem neuanfangenden Arbeiter (täglich fangen Dutzende an) sehr gefährlich werden können. Andere Durchgänge sind aber kaum vorhanden. Wir wollen die vielen Unfälle und deren Ursachen nicht alle anführen, sondern untersuchen, ob hier Abhilfe geschafft werden kann. Die Schuld liegt an denen, die mit nicht auf der Höhe stehenden Einrichtungen mit fortgeschritteneren Werken gleichen Schritt halten, die unter allen Umständen höhere Dividenden herauswirtschaften wollen. Ein Antreibsystem herrscht, wie man es kaum für möglich halten sollte, schlimmer kann ein südamerikanischer Sklavenhalter seine Sklaven nicht antreiben, wie es hier geschieht. Begreiflich ist es und möglich nur, weil die Walzwerksarbeiter sich nur als Sklaven fühlen und auf ihre Menschenrechte keinen Anspruch erheben. Es ist erst einige Wochen her, daß ein Betriebsführer, der noch während der Mittagsstunde den Antreiber abgab, von einem dieser Arbeitssklaven, der auch essen wollte, für sein Anbrüllen verprügelt wurde. — Der Walzer soll doch eine Mittagsstunde haben! Mag man doch einmal umfragen, wie es damit steht. Die bundesrätliche Verordnung wird in diesem Punkte täglich überschritten. Wie ist dann aber die Entlohnung für dieses immer hastigere Arbeiten? Schlecht; niemand weiß, was er verdient bei diesem Akkordsystem. Man lockt die Arbeiter hierher, zahlt aber nicht, was man verspricht. Löhne von 5 bis 7 M. bei 12- bis 13stündiger Arbeitszeit gelten hier noch als gute, nicht nur für Hilfskräfte, sondern auch für die ersten Männer. Das, was hier von den Walzern gesagt ist, trifft auch auf die Bedienungsmannschaften der Oefen zu: schlechte Entlohnung für übermenschliche Leistungen. Die Arbeit wird schwerer, aber der Lohn sinkt. So sehen wir auch hier immer neue Gesichter. Der übermüdete, abgehetzte Feuermann macht eine Faust in der Tasche oder er verläßt den Betrieb — bekanntlich das schlechteste Mittel, weil dadurch die Verhältnisse nicht besser werden. Ein Mißstand, der besonders zu beklagen ist, ist der furchtbare Durchzug im neuen Walzwerk. Bei schlechtem Wetter ist es kaum möglich, die Augen offen zu halten, dadurch wird die Gefährlichkeit des Betriebs noch erhöht. Man sollte nun meinen, daß wenigstens in hygienischer Beziehung dieser moderne Bau allen Anforderungen entspräche. Weit gefehlt! Der Qualm der Oefen und Schmiedeeffen hat bei trübem Wetter gar keinen Abzug. Die rußgeschwärzten und schweißtriefenden Arbeiter sind aber auch noch gezwungen, sich in dieser Zugluft zu entkleiden und zu waschen, denn man staune: Badegelegenheit ist nicht vorhanden, Ankleide- und Waschraum ebenfalls nicht. Daraus kann man ersehen, wie von dieser Firma die Menschenleiber, wenn sie Arbeitern gehören, gewertet werden. Ihr andere Auffassungen vom Werte der Schaffer ihres Reichtums beizubringen, ist Aufgabe der Arbeiter selbst. Arbeiter des Stahlwerks! Organisiert euch, dann werdet ihr in der Lage sein, geordnete Verhältnisse zu schaffen, hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, der schon seit Jahren einen erbitterten Kampf führt, um die Lage der Hütten- und Walzwerksarbeiter zu bessern.

Rundschau.

Reichstag.

Nachdem er rund sechs Monate in diesem Sitzungsabschnitt gewesen ist, wurde der Reichstag am 31. Mai 1911 bis zum 10. Oktober vertagt und damit ist eine der interessantesten und wichtigsten Sessionen, von denen die Geschichte der deutschen Volksvertretung zu melden hat, abgeschlossen. Wenn auch arm an großen Redekämpfen, wie wir sie in früherer Zeit, wie etwa beim Umsturzgesetz, erlebt haben, war sie um so reicher an geduldiger und intensiver Arbeit. In kurzer Frist wurden neben dem weitschichtigen Etat die entscheidenden letzten Beratungen dreier Gesetze von dem Umfang und der Bedeutung des Wertzuwachssteuergesetzes, der Reichsversicherungsordnung und der Verfassung für Elsaß-Lothringen erledigt. Bei uns zu Lande führt leider keine feste Mehrheit die Geschäfte, sondern die Regierung und die einzelnen Stücke des Parlaments müssen sich immer erst von Fall zu Fall zu einem bestimmten Werke zusammenfinden. Das gerade ist der enorme Vorzug der Länder mit durchgebildetem parlamentarischem System, daß sie so unendlich viel Kraft sparen, die bei uns in nutzlosen, aufregenden und mühevollen Verhandlungen von Partei zu Partei vertan wird. Bebel hat mit Recht in den letzten Tagen darauf hingewiesen, daß die Anstrengungen, die den deutschen Reichstagsabgeordneten zugemutet werden, die Kräfte der Männer in der Hälfte der natürlichen Zeit verzehren. Er sagte das zwar zunächst mehr in bezug auf die Länge der Sitzungen, es gilt aber in höherem Maße, wenn man auf die Wurzel des Uebels zurückgeht. Und doch scheint eine Aenderung zunächst noch allen Versuchen zu trotzen. Solange wir mit einer auf rein konfessionellen Grundlagen aufgebauten Partei zu rechnen haben, die die allerverschiedensten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppen in sich vereint, und der der Mangel jedes Programms sowohl den Anschluß nach rechts wie den nach links erlaubt, solange diese Partei zu jeder Mehrheitsbildung notwendig ist, weil ohne sie überhaupt keine Mehrheit zustande kommen kann, solange werden wir in Deutschland politisch von der Hand in den Mund zu leben gezwungen sein. Wie die Junkerpartei das Problem Preußens ist, so ist das Zentrum das Problem des Deutschen Reiches. Fällt das Zentrum auseinander oder wird es so weit geschwächt, daß es keine ausschlaggebende Rolle mehr im Reichstag zu spielen vermag, dann ist der Weg zum parlamentarischen System offen.

Die Zentrumspolitiker erklären oft mit starkem Selbstbewußtsein, der Zentrumsturm stehe unerschüttert von den Stürmen der Zeit da und sei durch nichts zum Wanken zu bringen. Daran ist nur so viel richtig, daß sich bis jetzt freilich die konfessionelle Absonderung der Katholiken als eine tragfähige Grundlage für die politische Zentrumspartei erwiesen hat, aber über die Zukunft ist damit durchaus nichts ausgesagt. Man müßte an unserm Volke verzweifeln, wenn das noch mehrere Generationen so bleiben sollte.

Offenbar gibt es nur einen Punkt, von dem aus das Zentrumsproblem mit Aussicht auf Erfolg angepackt werden kann: wir müssen dem Zentrum die Arbeitergefolgschaft nehmen, dann ist seine heutige Form und seine heutige Machtstellung unmöglich. Das Zentrum ohne die Arbeitergefolgschaft ist lediglich eine Partei mehr zur Vertretung kapitalistischer Interessen, deren Reste zum größten Teil vermutlich Unterschlupf bei den konservativen Gruppen suchen und finden würden, selbst wenn sie eine Zeitlang noch eine formale Fraktionsselbständigkeit bewahren würden. Aber solange das Zentrum auf viele Tausende von Arbeitern in seiner Anhängerschar rechnen und hinweisen kann, ist es eine von den anderen bürgerlichen Parteien verschiedene Partei, nicht so sehr seiner Taten, wie seinen Worten nach und nach dem Eindruck, den es auf die Wähler macht.

Die Belastungsprobe, der das Zentrum neuerdings die Anhänglichkeit seiner Arbeiterwähler unterzogen hat, dürfte bis nahe an die Grenze des Erträglichen gehen. Die Reichsversicherungsordnung, die — als Ganzes genommen — zweifellos ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse ist, konnte nur durch die Hilfe des Zentrums zustande kommen und hat gerade in den gefährlichsten Bestimmungen ihre Form durch die Anträge des Zentrums selbst erhalten. Das Zentrum wird alles daransetzen, seine Arbeiter glauben zu machen, die Neuformung unseres Arbeiterversicherungsgesetzes sei eine große soziale Tat, es wird von den Fortschritten reden, die Verbesserungen preisen und mit vollen Backen sein eigenes Lob in das Land hinausschreien, aber kein Wort darüber verlauten lassen, wie gehässig die einzelnen Bestimmungen sind, wie brutal das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter zerstört wurde und welcher schamlose Volksbetrug mit der sogenannten Witwen- und Waisenversorgung versucht wird. Die Krankenversicherungspflicht ist freilich auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, das Gesinde, die Hausgewerbetreibenden, die unständigen Arbeiter, Aufwärterinnen 2c., ausgedehnt worden; aber dieser Fortschritt wird belastet mit der Erklärung aller dieser Kategorien von Versicherten zu Staatsbürgern zweiter Klasse. Die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter sah eine Wöchnerinnenunterstützung für acht Wochen vor; aber noch zwischen zweiter und dritter Lesung haben sich die Agrarier aller Mehrheitsparteien zusammengefunden, um ohne Rücksicht auf sachliche Gründe diese Wöchnerinnenunterstützung in den Landkrankenkassen auf vier Wochen zu beschränken. Warum? Weil die Konservativen nicht zahlen wollen und weil das Zentrum so wenig von echt christlichem Geiste durchtränkt ist, daß es ihnen bei dieser brutalen Weigerung hilft. Bei den industriellen Arbeitern läßt man die Beitragsleistung in der früheren Höhe bestehen, vermehrt aber den verwaltenden Einfluß der Unternehmer so stark, daß sie tatsächlich zum Herrn der Krankenkassen werden! Und so geht es weiter.

An dieser Stelle können wir nicht alle Einzelheiten des Gesetzes und seines Werdeganges erörtern; die angeführten Beispiele mögen daher für den Nachweis genügen, daß in der Tat die Reform der Versicherungsordnung unter Mithilfe des Zentrums, dem sich bei dieser Gelegenheit die Konservativen, die Nationalliberalen, die Antisemiten und die Polen zur Seite stellten, einen durchaus arbeiterfeindlichen Charakter angenommen hat. Das Auftreten der sogenannten „Arbeiterführer" vom Zentrum und den anderen Gruppen, der Herren Becker, Schirmer, Behrens 2c. war einfach skandalös.

Die konsequent scharfmacherische Haltung der Regierung geht daraus hervor, daß sie zwar bei jedem Verbesserungsantrag schleunigst ein Unannehmbar aussprach, aber jede Verschlechterung ohne ein Wort der Widerrede passieren ließ. Wir sind überzeugt, daß die Regierung in allen Fällen nachgegeben hätte, wenn sich eine entschlossene Mehrheit des Reichstages für Verbesserungen zusammengefunden hätte.

In allen Betrachtungen über den Ausgang des langwierigen Werkes in der Parteipresse liest man, daß es nun die erste Aufgabe der Sozialdemokratie sein müsse, Verbesserungen der Versicherungsordnung anzustreben. Sehr richtig. Aber das ist leichter gesagt als getan. Viel wird von der zahlenmäßigen Stärke der Fraktion im nächsten Reichstag abhängen, mehr noch von der Art, wie sie ihre Aufgabe anzupacken entschlossen ist. Ob nun die Fraktion mit zwanzig oder mit fünfzig Prozent Vermehrung rechnen kann, auf keinen Fall ist sie imstande, irgendeine gesetzgeberische Maßnahme aus eigener Kraft durchzusetzen, sondern bedarf dazu der Mithilfe anderer Parteien. Wie ist diese zu haben? Das ist eine Frage, die man zurzeit nicht beantworten kann, da nicht abzusehen ist, in welcher Verfassung die anderen Parteien aus der Wahlschlacht zurückkehren werden. Aber wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir meinen, die übergroße Mehrheit der aufgeklärten Arbeiter hofft auf eine fruchtbringende parlamentarische Arbeit, der die Sozialdemokratie den Stempel ihres Geistes aufprägt.

Gewerkschaftliches.

Lederarbeiter. Der Verband aller in der Leder- und Lederhandschuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hielt in der Zeit vom 14. bis zum 20. Mai in München seine 14. Generalversammlung ab. Der Verband hat in der letzten Geschäftsperiode um 7000 Mitglieder zugenommen, wobei der übergetretene Handschuhmacherverband mit eingerechnet ist. Er hat jetzt 15 000 Mitglieder. Die Einsetzung von Gauleitern hat sich bewährt. In Worms, wo der bekannte Herr v. Heyl über 4000 Lederarbeiter seine Herrschaft ausübt, war die Anstellung eines vom Unternehmertum unabhängigen Verbandsbeamten notwendig. Die Generalkommission hat dazu bisher jährlich 1500 M. beigesteuert. Die Debatte über den Geschäftsbericht drehte sich hauptsächlich um die Anstellung weiterer Verbandsbeamten, da viele Verbandsmitglieder noch sehr dagegen sind. Von den Handschuhmachern in Johanngeorgenstadt lag ein Antrag auf Trennung der Handschuhmacher vom Lederarbeiterverband vor, der jedoch gegen eine Stimme abgelehnt wurde. Ein Antrag aus Tuttlingen, mit dem Schuhmacherverband wegen Verschmelzung erneut in Verhandlungen zu treten, wurde zurückgezogen, nachdem der Vorsitzende Mahler erklärt hatte, man könne an die Schuhmacher nicht schon wieder herantreten, nachdem diese erst vor wenigen Jahren die Verschmelzung abgelehnt hätten. Ueber Lohnbewegungen und Reichstarife wurde in geschlossener Sitzung verhandelt. Man einigte sich dahin, daß ein Reichstarif nicht unbedingt abgelehnt, jedoch auch nicht vom Verbande besonders angestrebt werden solle. Die endgültige Stellungnahme zu einem solchen soll einer zu diesem Zwecke einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung vorbehalten bleiben. Der Vorstand hatte eine Beitragserhöhung von 10 ₰ für männliche und eine solche von 5 ₰ für weibliche Mitglieder und ferner die Einführung einer dritten Beitragsklasse sowie eine Einschränkung des Unterstützungswesens beantragt. Die Beitragserhöhung für die weiblichen Mitglieder und die Einschränkung des Unterstützungswesens wurden abgelehnt, dagegen die Erhöhung der Beiträge (bisher 50 und 65 ₰) gemäß dem Antrag des Vorstandes und die Einführung einer Beitragsklasse von 45 ₰ angenommen.

Ein großer Uebelstand ist die Heimarbeit. Sie kommt jedoch nur in der Handschuhbranche vor. Nach längerer Debatte über ihre Bekämpfung wurde eine Resolution angenommen, worin als Mittel dazu bezeichnet werden: Aufklärung der Heimarbeiter in Wort und Schrift über die moralischen, wirtschaftlichen und hygienischen Schäden der Haus- und Ueberzeitarbeit; Agitation zur Gewinnung der Heimarbeiter für den Verband; Einbeziehung des Verbots der Haus- und Ueberzeitarbeit in die Tarifverträge; Teilnahme an den Veranstaltungen und Kundgebungen, die auf die Gesetzgebung im Sinne einer durchgreifenden Reform der Heimarbeit einwirken. In besonderen Fällen soll auch auf Ausschluß aus dem Verband erkannt werden.

Maler. In München wurde vom 8. bis zum 18. Mai die 13. Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder abgehalten. Bei der letzten Tarifbewegung hielten sich die Mitglieder in einzelnen Städten, besonders in Hamburg und in Bremen für benachteiligt. Da außerdem noch Unzufriedenheit über die Schiedsprüche vorhanden war, berief der Vorstand eine außerordentliche Generalversammlung ein. Diese billigte das Verhalten des Vorstandes und es erfolgte nunmehr in Hamburg die Bildung einer Sonderorganisation. Durch Vermittlung der Parteiorganisation kam es sodann zu Einigungsverhandlungen, die auch Erfolg hatten. Die Mitglieder der Sonderorganisation hatten aber acht besondere Bedingungen aufgestellt und der Vorstand hatte zugesagt, diese Bedingungen der Generalversammlung zur Annahme zu empfehlen. Nachdem aber die Sonderorganisierten die Vereinbarungen nicht vollständig innegehalten hatten, hielt auch der Vorstand sich für nicht mehr an die Zusage gebunden und die Generalversammlung lehnte ebenfalls einige der Bedingungen ab. Zur Einführung einer Erwerbslosenunterstützung schlug der Vorstand eine Beitragserhöhung von 25 ₰ vor. Die meisten Diskussionsredner sprachen gegen die Einführung, zum Teil unter Hinweis auf die zu erwartenden Kämpfe im Jahre 1913. Auch wurden die vom Vorstand vorgeschlagenen Unterstützungssätze für zu niedrig erklärt. Eine Kommission schlug nun in der Hauptsache eine Erhöhung der Unterstützungen vor (nach dreijähriger Mitgliedschaft 27 Tage lang täglich 1,50 M. bis zum Gesamtbetrag von 40,50 M., steigend bis zu 54tägiger Unterstützung und zum Betrage von 81 M. bei sechsjähriger Mitgliedschaft). Es wurde jedoch auch dieser Vorschlag mit 51 gegen 37 Stimmen abgelehnt. Nunmehr beantragte die Kommission, zur Stärkung des Kampffonds und für die Beitragsbefreiung der Arbeitslosen und der Kranken den Beitrag um 10 ₰ zu erhöhen. (Der bisherige Beitrag beträgt 50 ₰.) Der Antrag wurde mit 92 gegen 6 Stimmen angenommen. Der Rendant Buschold von der Ortskrankenkasse der Maler sprach über die Gesundheitsgefahren im Malergewerbe. Ferner referierte der Vorsitzende Löbler über die Durchführung des Reichstarifvertrags und die Lohnbewegungen. Der Referent konnte die Auffassung der Zimmerer, daß Lokaltarife nützlicher seien als ein Reichstarif, nicht teilen. Es wurde eine Resolution angenommen, die in der Hauptsache den Vorstand beauftragt, mit allen Kräften für die weitere Ausbreitung des Tarifs Sorge zu tragen und auf die Notwendigkeit hinweist, daß alle Tarifbestimmungen gleichmäßig mit Nachdruck ausgeführt werden. Ein Antrag aus Bremen, wonach die endgültige Abstimmung über das Ergebnis der zentralen Verhandlungen auf alle Fälle den Mitgliedern vorbehalten bleiben soll, sei es durch Urabstimmung oder durch lokale Abstimmungen in den Versammlungen, wurde in namentlicher Abstimmung mit 65 gegen 52 Stimmen abgelehnt. Aus der Statutenberatung ist hervorzuheben, daß dem Vorstand ein Beirat beigegeben wird, der aus dem Vorsitzenden des Ausschusses und den Bezirksleitern gebildet wird und auf Beschluß des Vorstandes und des Ausschusses zusammentritt, um in allen wichtigen Aktionsfragen Beschlüsse zu fassen. Ein Antrag, wonach die Vorstandsvertreter, die Bezirksleiter und der Ausschußvorsitzende auf den Generalversammlungen nur beratende Stimme haben sollen, wurde abgelehnt. Die Bezirksleiter sollen sich künftig auf den Generalversammlungen zur Neuwahl stellen.

Aus den Unternehmerverbänden.

Wahlfonds. Die Unternehmer rüsten mit Ernst zu den bevorstehenden Reichstagswahlen. Von ihrem Wahlfonds haben wir schon wiederholt berichtet (siehe Metallarbeiter-Zeitung 1910, Nr. 6 S. 46 und 1911, Nr. 1 S. 7). Heute liegt uns ein Brief der „Kommission zur Sammlung, Verwaltung und Verwendung des industriellen Wahlfonds" in Charlottenburg an einen württembergischen Industriellen vor, der folgendermaßen lautet:

„Der Zeitpunkt der nächsten Reichstagswahlen rückt immer näher heran, und die Wahlvorbereitungen werden seitens der verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Vereinigungen und Gruppen teilweise schon heute in die Hand genommen.

Wie Ihnen bekannt, hat die im Zentralverbande Deutscher Industrieller vereinigte heimische Industrie die Schaffung eines industriellen Wahlfonds beschlossen, mit dessen Hülfe eine bessere

Vertretung der deutschen Industrie im Reichstag herbeigeführt werden soll. Der Zentralverband hat vor etwa 1½ Jahren eine aus Vertretern seiner größeren Unterverbände gebildete Kommission für den industriellen Wahlfonds ins Leben gerufen, die seinerzeit den dem Zentralverbande angehörigen direkten und indirekten Mitgliedern den Vorschlag unterbreitet hat, für die Jahre 1910, 1911 und 1912 je einen Beitrag für den industriellen Wahlfonds zu leisten, der nach der im voraufgegangenen Jahre verausgabten Lohnsumme berechnet werden und für je 1000 Mk. Lohnsumme 50 Pfg. betragen solle.

Wir gestatten uns darauf hinzuweisen, daß dieser Aufforderung zur Beteiligung an der Bildung des industriellen Wahlfonds in den Kreisen der deutschen Industrie erfreulicherweise bereits in einem solchen Umfange entsprochen ist, daß wir hoffen dürfen, auf die nächsten Wahlen einen für die Industrie günstigen Einfluß ausüben zu können.

Da die Verhandlungen über die aufgestellten und aufzustellenden Kandidaturen naturgemäß streng vertraulich behandelt werden müssen, sind wir vorläufig noch nicht in der Lage, über Einzelheiten zu berichten. Sie dürfen sich aber versichert halten, daß wir auch fernerhin unablässig bemüht sein werden, auf die Aufstellung von Kandidaten, die den Verhältnissen der Industrie Verständnis entgegenbringen, hinzuwirken, und wir richten an Sie die Bitte, uns gegebenenfalls hierbei, namentlich durch Benennung geeigneter Kandidaten, unterstützen zu wollen.

Bislang hat Ihre Firma sich noch nicht entschlossen, für den industriellen Wahlfonds auch ihrerseits beizusteuern. Wir geben uns aber der Hoffnung hin, daß Sie sich inzwischen von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Schaffung des industriellen Wahlfonds überzeugt haben und nunmehr bereit sein werden, für das laufende Jahr sowie für 1912 einen Beitrag für unseren Wahlfonds zu leisten.

Sollten wir uns hierin nicht täuschen, so bitten wir Sie, Ihren Beitrag für das Jahr 1911 freundlichst unter der Bezeichnung: „Für den industriellen Wahlfonds" an die Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin, Unter den Linden 35 einsenden zu wollen. Je mehr Mittel unserer Kommission zur Verfügung stehen, um so tatkräftiger kann sie naturgemäß in einem für die Industrie günstigen Sinne auf die nächsten Reichstagswahlen einwirken.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
Kommission
zur Sammlung, Verwaltung und Verwendung
des industriellen Wahlfonds.

Der Vorsitzende: W. Meyer. Der Geschäftsführer: J. Flathmann.

Rechtsanwalt, Syndikus der Ilseder Hütte, Vorsitzender des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller."

Wir müssen also mit Sicherheit darauf rechnen, daß bei der nächsten Reichstagswahl auch die industriellen Scharfmacher planmäßig und unter Aufwendung großer Geldmittel arbeiten werden — natürlich nicht zum Wohle der Arbeiterklasse. Wir dürfen vielmehr erwarten, daß selbst dort, wo die stärksten Interessengegensätze zwischen den Vertretern der Industrie und den Agrariern herrschen, die erstgenannten lieber den Agrarier unterstützen, als den sozialdemokratischen Kandidaten, trotzdem nach Lage der Sache der Agrarier den Interessen der Industrie viel mehr schadet als der Sozialdemokrat. Sei es drum! Wir sind es ja nicht anders gewohnt. Eine zwar nicht neue, aber darum doch nicht minder gute Lehre geht auch aus diesem, uns rechtzeitig auf den Tisch geflogenen Brief hervor und das ist die: Unsere Gegner rüsten, **also rüsten auch wir.** Zwar kann der Arbeiter nicht so wie der einzelne Unternehmer große Summen für Wahlzwecke opfern; wenn aber die Masse antritt und jeder sein Scherflein opfert, dann brauchen wir die Gegner der Volksrechte nicht zu fürchten. Auch dem besitzlosen Proletarier ist die Möglichkeit zu einer politischen Aktion gegeben, wenn er der Partei beitritt, die sich bisher als die einzige zuverlässige Vertreterin seiner Interessen bewährt hat, nämlich der sozialdemokratischen.

§ 153.

Der Inhaber der Metallwarenfabrik von Richter in Hamburg duldet unter seinen Arbeitern keine Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Im Mai vorigen Jahres wurde eine Werkstattversammlung abgehalten, die sich mit der Abschaffung des in der Fabrik üblichen Dividendensystems und dessen Ersetzung durch einen Lohnzuschlag beschäftigte. Bei dieser Gelegenheit soll der Kollege M. Goldarbeiter der Firma wegen ihrer Teilnahmslosigkeit ehrlose Gesellen genannt und sie bedroht haben. Das Schöffengericht verurteilte deswegen den Kollegen M. auf Grund des § 153 und ferner wegen versuchter Nötigung zu der harten Strafe von vier Wochen Gefängnis. Der Angeklagte hatte bestritten, die ihm zur Last gelegten Äußerungen getan zu haben, die angeblich Bedrohten behaupteten jedoch das Gegenteil. Der Verurteilte ließ durch den Rechtsanwalt Dr. Türkheim Berufung einlegen. Über diese wurde am 10. Mai vor der Strafkammer III des Hamburger Landgerichts verhandelt. Der Verteidiger beantragte Freisprechung oder nach § 240 des Strafgesetzbuches eine mäßige Geldstrafe. Das Gericht verwarf jedoch die Berufung nach dem Antrag des Staatsanwalts.

Wiesenthalsche Verleumdungen.

Das Schöffengericht in Karlsruhe verhandelte am Samstag den 27. Mai gegen den Kaufmann Reinhold Oderwald (Karlsruhe) und gegen Karl Wiesenthal (Berlin). Die Verhandlung dauerte von morgens ½9 Uhr bis nachts 12 Uhr und endete mit der Verurteilung des Angeklagten Oderwald zu 150 M und des Angeklagten Wiesenthal zu 50 M Geldstrafe. Kläger war der Bevollmächtigte der Ortsverwaltung Karlsruhe des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Heinrich Sauer. Der Grund zur Klage war folgender: Sauer wurde dieses Frühjahr von den Parteigenossen des Wahlkreises Lahr i. B. als Reichstagskandidat aufgestellt. Diesen Umstand benützte Oderwald, um in der unverschämtesten Weise in einem „offenen" Brief, den er im Organ des Wiesenthalverbandes veröffentlichte, Sauer die schwersten Beschuldigungen vorzuwerfen und in zwei nachfolgenden Artikeln Sauer auf das gröblichste zu beleidigen. So warf er Sauer vor, daß er im Jahre 1905 Verbandsgelder zu eigenem Nutzen verwandt habe, daß er sich der versuchten Unterschlagung schuldig gemacht habe, daß er Oderwald um seine Existenz zu bringen versuche, daß er mit Verbandsgeldern ein Flugblatt habe drucken lassen, um seine Kandidatur zu unterstützen u. s. w. Es waren bis auf den letztgenannten so ziemlich dieselben Vorwürfe, die Oderwald schon vor sechs Jahren erhoben hatte, die ein vom Deutschen Metallarbeiter-Verband eingesetztes Schiedsgericht damals auf das eingehendste untersucht und einhellig als unbegründet erklärt hatte. Oderwald war aber gewissenlos genug, dieselben Vorwürfe jetzt nach Jahren nochmals zu erheben, und zwar wie ein Zeuge, der von ihm selbst geladen war, zugeben mußte, um sich an Sauer zu rächen. Er wollte ihn eben unmöglich machen. Dazu waren ihm und dem Herrn Wiesenthal solche Verleumdungen gut genug.

Das Gericht erachtete in allen Fällen den Wahrheitsbeweis als völlig mißlungen. Ja, es erklärte sogar in bezug auf den schwersten Vorwurf, der versuchten Unterschlagung von Verbandsgeldern, daß ihm die Auffassung, die das Verbandsschiedsgericht im Jahre 1905 eingenommen habe, nicht weit genug gehe; denn gerade auch in diesem Punkte sei Sauer auch nicht das geringste vorzuwerfen. Die von Verbandsgeldern angeblich gedruckten Flugblätter existierten überhaupt nur in der Phantasie Oderwalds. Dieser spielte zum Schlusse eine für einen so „radikalen Wiesenthaler" recht klägliche Rolle. Er habe die eine Beleidigung abends 12 Uhr in einer Wirtschaft gemacht, „wo man ja nicht mehr so zurechnungsfähig sei"; er habe Sauer überhaupt nur deshalb beleidigt, um seinen „zu Unrecht erfolgten Ausschluß aus dem Metallarbeiter-Verband vor Gericht besprechen zu können". Er bat in bewegten Tönen, von einer Gefängnisstrafe abzusehen, „da er noch nie bestraft sei und es doch für ihn eine große Schande sei, hinter schwedische Gardinen zu kommen." Er bat weiter um eine geringe Geldstrafe, denn er sei ein armer Teufel und seine Organisation (die Wiesenthaler) werde nichts für den Prozeß bezahlen. (Gewiß bezeichnend für die Wiesenthaler Organisation). Wiesenthal benützte die ihm vom Gericht mehr als ausreichend gewährte Redefreiheit zu einer wüsten Schimpferei gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband und stellte sich als die verfolgte Unschuld hin, der gewaltsam vom Metallarbeiter-Verband zugrunde gerichtet werde. Der ganze Metallarbeiter-Verband bestehe nur aus Lügnern und Fälschern, die Ortsverwaltung Berlin aus Räubern und Verbrechern. In diesem Tone zog er los. Nebenbei erzählte er dem Gericht, daß er früher Anarchist gewesen und zwei Jahre wegen der Propagierung seiner Ideen im Gefängnis gewesen sei, worauf er noch heute stolz sei. Aber er sei heute vom Anarchismus gründlich kuriert, er wolle von dem so wenig wissen, wie vom sozialdemokratischen Zukunftsstaat. Indessen weder das demütige Winseln von Oderwald, noch die unverschämte gemeine Brandrede von Wiesenthal schienen dem Gericht die Überzeugung beigebracht zu haben, daß man die Ehre eines anständigen Menschen nach System Wiesenthal in den Kot ziehen dürfe und es sprach deshalb auch die verhältnismäßig hohen Strafen aus, dabei ausdrücklich bemerkend, daß Sauer nach jeder Richtung hin gerechtfertigt sei und die gegen ihn in frivolster Weise erhobenen Vorwürfe völlig haltlos und durch nichts begründet seien.

Ob sich Elemente wie Wiesenthal künftig vor solch niederträchtigen Ehrabschneidereien hüten werden, ist ja fraglich. Es zeigt aber von der „Wahrheitsliebe" dieser Personen, die die Arbeiterbewegung „retten" wollen, wie gewissenlos und niederträchtig sie ihren Kampf führen und daß sie mit den schmutzigsten Mitteln operieren, nur um von sich reden zu machen und andere zu verleumden, denn sie denken wohl, es soll eben etwas hängen bleiben, was in diesem Falle allerdings gründlich mißlungen ist.

Vom Ausland.

Frankreich.

Chambon-Feugerolles im Departement Loire, unweit von St. Etienne, ist nach dem großen vorjährigen Streik, der über drei Monate dauerte und zusammen etwa 4300 Personen umfaßte, wiederum der Schauplatz eines langen, zähen Kampfes. Das Unternehmertum will sich rächen und die Vorteile wieder illusorisch machen, die der lange Kampf den Arbeitern brachte.

Der Streik im vorigen Jahre endete nach 102 Tagen mit einem Schiedsspruch, der die Wiedereinstellung eines wegen gewerkschaftlicher Betätigung gemaßregelten Metallarbeiters aussprach und der Organisation das Recht zuerkannte, bei Streitfällen zwischen Arbeiter und Unternehmer verhandelnd einzugreifen.

Seitdem ist es eigentlich nie wieder ganz ruhig in Chambon geworden. Das Syndikat der Metallarbeiter wuchs. Seine Mitgliederzahl stieg von 100 auf etwa 750 und diese Tatsache steigerte natürlich nur die Wut und den Haß der dortigen Unternehmer. Gemeinsam mit der Polizei und dem Staate werden seit einem Jahre die Chamboner Metallarbeiter in der elendesten Weise drangsaliert. Zu jeder Versammlung der Organisation erscheinen zur Verstärkung der Gendarmen Dragoner. Abteilungen von Militär durchstreifen die Gegend. Kurz, es ist ein völliger Belagerungszustand in Permanenz erklärt. Dazu kam noch ein provozierendes Verhalten der Unternehmer in den einzelnen Fabriken, so daß man annehmen mußte, die Unternehmer wollen einen neuen Kampf, um die aufblühende Organisation zu vernichten.

Lange haben die Metallarbeiter diesem Treiben zugesehen, bis endlich ein Vorfall das Maß zum Ueberlaufen brachte. Ein kleinerer Unternehmer, der etwa 80 Arbeiter beschäftigt, reduzierte plötzlich alle Akkordpreise. Darauf legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder. Das war am 2. März dieses Jahres. Seitdem haben mehrere Verhandlungen zwischen beiden Parteien stattgefunden, die fast zu einer Einigung geführt hätten, wenn nicht der Unternehmer, anscheinend außenstehenden Einflüssen nachgebend, die Organisation bei dem Vertragsabschluß ausgeschieden wissen wollte. Dies war ein Bruch des beiderseitig angenommenen Schiedsspruches von 1910, und den wiesen die Arbeiter mit Entschiedenheit zurück.

Der Streik dauerte weiter. Aber nunmehr erklärten sich alle Schraubenholzenfabrikanten solidarisch. Nach und nach wurden alle Arbeiter entlassen und seit dem 26. Mai ist die Generalaussperrung perfekt. Es sind davon gegen 1300 Arbeiter betroffen. Ueber den weiteren Verlauf des Kampfes werden wir noch berichten. —

Das Kartell der in Paris und Umgebung organisierten Metallarbeiter veranstaltet gegenwärtig eine Bewegung, um die Idee des freien Samstagnachmittags wie überhaupt die Notwendigkeit einer kürzeren Arbeitszeit zu propagieren. Die in der Metallindustrie übliche Arbeitszeit beträgt allgemein 10 Stunden, aber sehr oft werden diese auf 11 und 12 Stunden verlängert, ohne daß die Unternehmer auf ernsten Widerstand stoßen. Die Ursache davon ist die noch zu schwache Organisation. In Paris und dem Seinedepartement sind gegenwärtig in den 24 autonomen Branchensyndikaten zusammen nur 5500 Metallarbeiter organisiert. Daß diese kleine Zahl noch keinen großen Einfluß auf die Verkürzung der Arbeitszeit in Paris hat ausüben können, ist ohne weiteres verständlich.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conrady. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Jede Woche ein Heft zum Preise von 20 ₰. Die Hefte 30 und 31 sind erschienen. Probehefte durch alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteure.

Die Sozialpolitik der Sozialdemokratie. Von Friedrich Kleeis, Arbeitersekretär in Halle. Verlag der Volksbuchhandlung, Halle a. S. 32 Seiten. Preis 25 ₰.

Übungen im Skizzieren elektrischer Schaltungen für Schüler und zum Selbstunterricht für Handwerker: Mechaniker, Schlosser, Blechner, Installateure u. s. w. Von Gewerbelehrer E. Baumgartner, Leiter der elektrotechnischen Kurse an der Gewerbeschule Pforzheim. Heft 2 und 4: Einfache Starkstromschaltungen, Stufe 1 und 2, Heft 3: Einfache Schwachstromschaltungen, Stufe 2 (je 9 Übungstafeln und 4 Seiten Text). G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe 1911. Preis jedes Heftes 90 ₰. — Dem vor kurzer Zeit erschienenen Heft 1 folgen die weiteren Hefte, die in praktischer Weise die Elemente elektrischer Schaltungen vermitteln wollen. Die Skizzen geben eine wertvolle Sammlung einfacher Aufgaben. Hervorzuheben sind die Übungen im Bewickeln von Elektromagneten und die Aufgaben, welche die Ausführung von Schaltungen im Anschluß an vorhandene Anlagen verlangen. Die drei Hefte bilden mit dem vom Großh. Badischen Landesgewerbeamt behördlich empfohlenen ersten Heft ein Werkchen, das auch einem Teil unserer Kollegen gute Dienste leisten wird.

Das geheime Gefühls- und Geschlechtsleben der Frauen vom Kindesalter bis zur Greisin behandelt der bekannte Berliner Frauenarzt und Hochschuldozent Dr. med. Heinz Fikel in seinem neuesten Buch, das soeben unter dem Titel: „Das Sexualleben der Frauen" im Medizinischen Verlag Schweizer & Co., Berlin NW. 87, zum Preise von 6 M erschienen ist. So viele Bücher auch über dieses jeden Erwachsenen interessierende Thema erschienen sein mögen, so fehlte doch bis jetzt eine umfassende Schilderung aus der Feder dessen, der dafür am meisten berufen ist, nämlich des erfahrenen Frauenarztes. Es wird Eheleuten und allen denen, die mit der Erziehung der weiblichen Jugend zu tun haben, ein wertvoller Ratgeber sein.

Nachtrag.

Erfurt. In der Pumpenfabrik von Otto Schwabe haben die Dreher und die Maschinenarbeiter die Arbeit niedergelegt. Die anderen Berufe werden wohl folgen. Zuzug fernhalten.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Samstag, 10. Juni:

Glogau. Schreyer, Markt 21, halb 9.
Hall, Schwäb. Bierkeller, 8 Uhr.
Lüneburg. Lampertshalle, halb 9.
Rudolstadt. Gambrinus, 9 Uhr.
Schöningen. Schröder, halb 9 Uhr.
Senftenberg. Kusatz (Herberge), ½9.
Weißenfels. Volkshaus, halb 9 Uhr.

Sonntag, 11. Juni:

Oberhausen-Sterkrade. Busch, 7.

Montag, 12. Juni:

M.-Gladbach-Rheydt. Vierhaus, ½9

Dienstag, 13. Juni:

Breslau (Geldm.) Siehe Volkswacht, 8.
Hanau (Diamantarbeiter). Saalbau.

Mittwoch, 14. Juni:

Iserlohn (Schleifer). Lange, halb 9.
Nürnberg. (Graveure u. Ziseleure.) Verbandshaus der Metallarb., ½9.

Donnerstag, 15. Juni:

Blankenburg a. H. Vorwärts, 8.
Hamburg-Altona-Harburg Feilenarbeiter. Gräter, Sternstr. 75, 8 Uhr.
Nowaweß-Neuendorf. Singer, ½9.
Osnabrück (Elektriker). Möller, 8.
Roßwein. Sächsischer Hof, halb 9.
Wallingen. Masse, halb 9 Uhr.

Freitag, 16. Juni:

Eisenach. Fröhlicher Mann, halb 9.
Leisnig i. S. Neue Sorge, 9 Uhr.

Samstag, 17. Juni:

Arnstadt. Schwarzburger Hof, halb 9.
Augsburg. Drei König, 8 Uhr.
Barmen-Elberf. (Former, Gießereiarbeiter). Herhaus, Barmen, ½9.
Beckum. Verkehrslokal. Gewerksch., 8.
Biberach a. R. Zum Schatten, halb 9.
Bretten. Engel, halb 9 Uhr.
Bruchsal. Pfalz, halb 9 Uhr.
Chemnitz (Bauschloss.) Volkshaus, ½9.
Chemnitz (Elektrom.) Nordpol, ½9.
Döbeln. Muldenterrasse, halb 9 Uhr.
Dortmund-Lünen. Strunk, halb 9.
Dortm.-Schwerte. Stamm, ½9 Uhr.
Dortm.-Unna. Götz, Flügelstr. 8, ½9.
Ettlingen. Löwen, halb 9 Uhr.
Güstrow. Wiese, Grünerwinkel, ½9.
Hagen-Altenhagen. Zum Konsumverein, halb 9 Uhr.
Hagen-Eckesey. Simon, halb 9 Uhr.
Hag.-Kabel-Boele. Hoffmann, ½9.
Halle a. S. (Elektromont.) Goldene Kette, halb 9 Uhr.
Hameln. Gewerkschaftshaus, halb 9.
Ichtershausen. Weiß, halb 9 Uhr.
Iserlohn (I. Bez.). Humme, halb 9.
Kelsterbach. Lustiges Eck, halb 9 Uhr.
Kneuttingen. Deutsches Heim (J. P. Schanno) in Nilvingen, 8 Uhr.
Metz. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
M.-Gladb.-Grevenbroich. Koch, halb 9 Uhr.
Neustadt a. H. Ammersee, halb 9.
Nossen. Post, 8 Uhr.
Ohrdruf. Drei Linden, halb 9 Uhr.
Oranienburg. Dietrich, halb 9 Uhr.
Radolfzell. Schweizerhaus, ½9 Uhr.
Ravensburg-Weingarten. Zum Schützen, Weingarten, 8 Uhr.
Schmiedeberg. Gasthof Waldesruh in Dönschten, halb 9 Uhr.
Thale a. H. Reichskanzler, halb 9.
Uerdingen. Weies, Niederstr., 9 Uhr.
Zeitz. Kämpfe, Schützenstr., 9 Uhr.

Sonntag, 18. Juni:

Bitterfeld-Delitzsch. Lindenhof, ½10.
Breslau (Elektrom.) Roter Löwe, ½11.
Dortmund. (Heizungsmont. u. Helf.) Lauferfit, Auf dem Berge, 11 Uhr.
Iserlohn-Menden. Merse, halb 11.
Malm.-Sprottau Graf Waldersee, 4.
M.-Gladbach (Gießereia.). Evertz, 10.
M.-Gladbach-Dülken. Rienkens, 10.
Nürnberg (Heizungsmonteure). Verbandshaus, Karthäuserg., 10 Uhr.
Osnabr.-Burgsteinfurth. Meer, 10.
Siegen (Former). Dilger, halb 11.
Siegen (Installateure u. Klempner). Franke, halb 11 Uhr.

Montag, 19. Juni.

Breslau (Former, Kernmacher und Gießereihilfsarb.) S. Volkswacht, ½9
Nürnberg (Kunst- u. Bauschlosser). Verbandshaus, Karthäuserg., 8 Uhr.

Dienstag, 20. Juni:

Gelsenkirchen (Klempner u. Install.). Volkshaus, Kaiserstr. 65/67, ½9 Uhr.
Osnabrück-Rheine. Jörling, 8 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Braunschweig. Die hiesige Verwaltungsstelle sucht zum baldigen Antritt einen **weiteren Beamten.** Reflektiert wird auf eine tüchtige Kraft. Zur Bewerbung zugelassen sind Kollegen, die rednerisch und agitatorisch befähigt und in schriftlichen Arbeiten bewandert sind. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. Aus der Bewerbung muß Alter, Beruf, Familienstand, Dauer der Organisationszugehörigkeit und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen. Das Gehalt richtet sich nach den Beschlüssen der Münchener Generalversammlung. Die Bewerbungen sind bis zum 20. Juni in verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift „Bewerbung" an O. Hammerschmidt, Werder 32, 2, einzusenden.

Chemnitz (Vertrauensmänner der Heizungsmonteure). Sonnabend, 17. Juni, abends halb 9 Uhr.

Eberswalde. Zum Geschäftsführer wurde Kollege Wilhelm Ulm, Zehlendorf, gewählt. Den übrigen Bewerbern besten Dank.

Hamburg, Altona, Harburg. (Feilenarbeiter.) Umschauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57. Daselbst wird auch das Feilenhauergeschenk ausbezahlt.

Heilbronn. Das Verbandsbureau befindet sich jetzt **Hohestr. 2, p. r.**

Potsdam-Nowaweß. Für die hiesige Verwaltungsstelle wird ein besoldeter **Geschäftsführer** gesucht. Der Antritt soll spätestens am 1. Oktober erfolgen. Zur Bewerbung zugelassen sind Kollegen, die mindestens fünf Jahre Mitglied unseres Verbandes, rednerisch und agitatorisch befähigt, in schriftlichen Arbeiten bewandert sind und unsere Kassengeschäfte genau kennen. Aus den Bewerbungen muß Alter, Beruf, Familienstand, Dauer der Zugehörigkeit zum Verband und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen. Das Gehalt richtet sich nach den Beschlüssen des Verbandstages in München. Etwaige Dienstjahre werden angerechnet. Die Bewerbungen sind bis zum 30. Juni in verschlossenem Kuvert mit Aufschrift „Bewerbung" versehen an den Obmann der Kommission, Kollege Georg Kiesel, Potsdam, Spornstr. 6, zu richten.

Radeberg. Der Mechaniker Willi Klemm, Buchnr. 569324, wird ersucht, das der hiesigen Bibliothek entliehene Buch abzuliefern.

Saalfeld a. S. Die hiesige Verwaltungsstelle sucht zum 1. Juli einen **Beamten.** Reflektiert wird auf eine tüchtige Kraft. Zur Bewerbung zugelassen sind Kollegen, die mindestens 5 Jahre Mitglied unserer Organisation, rednerisch, agitatorisch, im Kassenwesen und in schriftlichen Arbeiten bewandert sind. Aus der Bewerbung muß Alter, Beruf, Familienstand, Dauer der Organisationszugehörigkeit und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen. Etwaige Probearbeiten behalten wir uns vor. Das Gehalt beträgt 1920 M, steigend nach den Leipziger Beschlüssen. Die Bewerbungen sind bis zum 15. Juni in verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift „Bewerbung" an Wilhelm Carl, Oberlangegasse 34, einzusenden.

Wismar. Alle Sendungen sind an den Bevollmächtigten Karl Walchow, Rundestr. 4, 1, zu richten.

Wriezen. Der Schlosser E. Petermann, geb. 1891 zu Schwedt, wird wegen einer Unfallsache ersucht, seine Adresse an Paul Reichert, Gartenstr. 1, einzusenden.

Gestorben.

Augsburg. August Förster, Monteur, 68 Jahre, Unglücksfall.
Eisenberg. Alfred Gelbrich, Schleifer, 29 Jahre, Nierenleiden,

Privat-Anzeigen.

[555] **Ciseleure u. Kunstformer** gesucht. Ersterer selbständiger Monteur, letzterer an saubere Arbeit gewöhnt. Beide auf Monumental-Arbeit. Offerten mit Lohnforderungen an **Kr. Kunst und Metallstöberei, Kristiania.**

[556] Um Angabe der Adresse des **Uhrmachers Karl Hofmeier** von Löffingen wird dringend ersucht. Mitteilungen an **G. Ulrich,** Metallarbeiter-Bureau, **Frankfurt a. M.**

[554] 2 tüchtige verheirat. **Gelbgießergehilfen,** gute Dreher, erhalten sofort dauernde Stellung. **Otto Büttner,** Gelbgießerei, **Bautzen/S.,** Kesselstr. 8.

500 000

Die Titelseite der Festbeilage der Nummer 22 der Metallarbeiter-Zeitung wird auf Kunstdruckpapier in geschmackvoller, in künstlerischer Ausführung mit breitem Rande hergestellt. — Das Bild bietet eingerahmt einen hübschen Schmuck für Verbandsbureaus, Herbergen und Verkehrslokale und nicht minder auch ein Gedenkblatt für das Heim des organisierten Metallarbeiters.

Vierfarbendruck

Preis: { Einzelexemplare 75 Pfennig inklusive Porto.
{ Bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren pro Stück 60 Pf.

Bestellungen bis 10 Stück werden nur gegen vorherige Einsendung des Betrages ausgeführt, auf dem Postabschnitt ist anzugeben, wozu derselbe bestimmt ist.

Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag
Stuttgart, Rötestraße 16 B.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.